

Diskussionspapier

Curriculum Orientierungskurse

Stand
Februar 2004

Vorwort

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften ist die Einwanderung, gleich ob sie im Interesse der Sicherung des wirtschaftlichen Standorts und der Sozialsysteme erfolgt oder aufgrund humanitärer Regelungen stattfindet, untrennbar mit der sozialen und beruflichen Integration für alle Einwanderergruppen verbunden. Erforderlich ist ein gesetzlich abgesichertes umfassendes Angebot an Maßnahmen zur sprachlichen, gesellschaftlichen und arbeitsweltorientierten Integration für die Neueinwandernden. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass deutsche und ausländische MigrantInnen, die in den vergangenen Jahrzehnten eingereist sind, überproportional von Arbeits- und Ausbildungslosigkeit betroffen sind. Grund dafür ist u.a. eine verfehlte Einwanderungs- und Integrationspolitik. Im Rahmen der Gestaltung der Einwanderung müssen auch Maßnahmen zur Eingliederung von bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten geschaffen sowie soziale und gesellschaftliche Benachteiligungen aufgehoben werden.

Die zentrale Bedeutung der Integration für die Eingewanderten und die gesamte Gesellschaft hat der DGB in der Unabhängigen Kommission Zuwanderung, aber auch gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag deutlich gemacht. Als Bestandteile eines umfassenden Integrationskonzeptes fordert der DGB

- ein integriertes Integrationsangebot für die Neueinwanderer, bestehend aus Beratung und Begleitung, sprachlicher Förderung sowie sozialer, gesellschaftlicher und beruflicher Orientierung,
- die Wiedereinführung und den Neuaufbau von Integrationsmaßnahmen für bereits in Deutschland lebende MigrantInnen,
- die Aufhebung sozialer und arbeitsrechtlicher Benachteiligungen,
- Maßnahmen zur Integration in das Bildungs- und Berufsbildungssystem und
- Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung.

Insgesamt ist die Integration als Prozess zu verstehen, der zwar mit der Erstberatung einen Anfang hat, aber nicht mit einer Prüfung oder der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ein Ende findet. Die Gewerkschaften und der DGB unterstützen gerade im Hinblick auf die arbeitsweltliche Integration diesen Prozess – teilweise durch Kurse der Bildungswerke oder auch im Rahmen der betrieblichen Integration. Beispielhaft sei hier verwiesen auf die Maßnahmen des DGB-Bildungswerks oder der Deutschen Angestelltenakademie oder auch von FraPort (Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide) und der REVAG (Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung). Die mit den eigenen Maßnahmen gewonnene Kompetenz wollen die Gewerkschaften auch künftig einbringen, wenn nach Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes die Integration einen gesetzlichen Rahmen bekommt.

Die im Entwurf des Zuwanderungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen erfüllen bislang nicht die Anforderungen an eine nachhaltig wirkende Integration. Insbesondere die Reduktion auf die Förderung des Deutschspracherwerbs zu Lasten eines umfassenden Integrationsprogramms, das auch die Arbeitswelt und die Öffnung der Gesellschaft in den Blick nimmt, ist zu kritisieren. Zur Integration in die Gesellschaft sieht der Entwurf, der derzeit noch im Vermittlungsausschuss beraten wird, lediglich einen Orientierungskurs mit einer Dauer von 30 Stunden vor.

Ein Gesetz kann nur den Rahmen vorgeben, dessen Umsetzung eine intensive Diskussion über Konzepte und Vorstellungen bedarf. Das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat im letzten Jahr begonnen, seine konzeptionellen Vorstellungen zu konkretisieren. Darin wurden der Rahmen, den die Entwürfe für das Gesetz und die Verordnung vorsehen, als gegeben angesehen. Aus diesem Grunde, aber auch wegen der inhaltlichen Überlegungen, wurde das Konzept heftig kritisiert.

Unabhängig von der Frage, ob die Vorstellungen des Gesetzgebers aus gewerkschaftlicher Sicht ausreichen, ist eine Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Vorstellungen für eine gesellschaftliche Orientierung erforderlich. Das vorliegende „Diskussionspapier Curriculum Orientierungskurse“ will einen Beitrag zur inhaltlichen Debatte leisten. Von daher haben die Autorinnen und Autoren des Papiers des Bereichs Migration und Qualifizierung beim DGB-Bildungswerk, aber auch viele der mitbeteiligten Expertinnen und Experten, nicht nochmals die grundsätzlichen Vorstellungen des DGB als Basis herangezogen sondern die möglichen Beschränkungen eines künftigen Zuwanderungsgesetzes.

Das Diskussionspapier ist auch zu verstehen als eine kritische Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen Kursen in einzelnen Bundesländern. Gegenüber diesen, teilweise als Einbürgerungskurse konzipierten, Maßnahmen setzt das vorliegende Konzept nicht auf eine Staatsbürgerkunde im Frontalunterricht sondern nimmt die Erfahrungen und die unterschiedlichen Kompetenzen der Teilnehmenden zum Ausgangspunkt für die Inhalte und Methoden des Orientierungskurses.

Wir sind überzeugt, der vorgeschlagene Orientierungskurs ist ein wichtiger Baustein zur Integration in die Gesellschaft, dem weitere – insbesondere im Hinblick auf die Beratung und die Aufenthaltsbedingungen – folgen müssen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik bedarf eines Diskurses über Wertorientierungen und Inhalte. Mit diesem Papier wollen wir anregen, diesen Diskurs auf sachlicher Ebene fortzusetzen.

Dietmar Hexel

Heinz Putzhammer

Vorwort

1 Zusammenfassung des Diskussionspapiers

2 Einleitung

2.1 Orientierungskurse nach § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetzentwurf

2.2 Rahmenbedingungen

3 Curriculum

3.1 Grundlagen und methodisch-didaktische Leitlinien

3.1.1 Organisatorische Grundlagen des Curriculums

3.1.2 Träger der Maßnahmen

3.1.3 Zielgruppe

3.1.4 Zielsetzung

3.1.5 Erfolgsmessung

3.1.6 Didaktik

3.1.7 Methoden

3.2 Lehrplan

3.2.1 Aufbau des Lehrplans und Obligatorik

3.2.1.1 Themenbereiche

3.2.1.2 Zeitansatz

3.2.2 Lerninhalte

3.2.2.1 Querschnittsaufgaben: Europäische Union / Arbeitswelt

3.2.2.2 Themenbereich: Kenntnisse der Rechtsordnung

3.2.2.2.1 Themenblock: Der Rechtsstaat

3.2.2.2.2 Themenblock: Der Sozialstaat

3.2.2.2.3 Themenblock: Möglichkeiten der (politischen) Mitwirkung

- 3.2.2.3 Themenbereich: Kenntnisse der Geschichte
 - 3.2.2.3.1 Themenblock: Geschichte der Demokratie in Deutschland
 - 3.2.2.3.2 Themenblock: Geistesgeschichte
- 3.2.2.4 Themenbereich: Kenntnisse der Kultur
 - 3.2.2.4.1 Themenblock: Alltagskultur
 - 3.2.2.4.2 Themenblock: Landeskunde
 - 3.2.2.4.3 Themenblock: Regionale Eigenheiten
 - 3.2.2.4.4 Themenblock: Religion
 - 3.2.2.4.5 Themenblock: Bildung
- 3.2.3 Inhaltliche Mindestanforderungen
 - 3.2.3.1 Themenbereich: Kenntnisse der Rechtsordnung
 - 3.2.3.2 Themenbereich: Kenntnisse der Geschichte
 - 3.2.3.3 Themenbereich: Kenntnisse der Kultur

4 Umsetzung

4.1 Planung der Orientierungskurse

- 4.1.1 Beratungsgespräch
- 4.1.2 Gruppenbildung
- 4.1.3 Planung des Kurses

4.2 Gestaltungsbeispiele

- 4.2.1 Vormittagskurs
- 4.2.2 Wochenendkurs
- 4.2.3 Wochenkurs

1 Zusammenfassung des Diskussionspapiers

Die Integration von Migrantinnen und Migranten hat für den DGB und seine Gewerkschaften eine zentrale Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Einwanderung. Eine moderne Integrationspolitik zielt auf die Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitswelt. Voraussetzung ist u.a. ein integrationsförderndes Aufenthaltsrecht, einschließlich des gleichrangigen Zugangs zu Beschäftigung und zu sozialen Dienstleistungen. Integration, nicht verstanden als einseitige Anpassungsleistung, ist ein Prozess, in dem einerseits Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten gestellt werden und der andererseits auch die Veränderung der Aufnahmegesellschaft und ihrer Institutionen erfordert.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben eigene Vorstellungen zur Einwanderung und Integration entwickelt und sie vielfach gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen zum Ausdruck gebracht. Nach Auffassung des DGB bietet der Entwurf des Zuwanderungsgesetzes, der noch im Vermittlungsausschuss beraten wird, keinen Perspektivenwechsel in der bisherigen „Ausländerpolitik“. Insbesondere die Regelungen zur arbeitsmarktorientierten Einwanderung und zur Integration bleiben hinter den Erwartungen zurück. Es mangelt an einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Konzeption zur Integration, die alle Migrantengruppen mit einbezieht. Notwendig gewesen wäre, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Maßnahmen zur sprachlichen und beruflichen Integration sowie zur Integrationsberatung und –begleitung gleichermaßen in einem Integrationsprogramm vereinen.

Der bisherige Entwurf des Zuwanderungsgesetzes sieht neben dem Sprachkurs einen gesonderten 30stündigen Orientierungskurs vor. Ziel des Kurses ist gemäß § 43 Abs. 3 Zuwanderungsgesetz „die Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland“¹. Entsprechend dem Entwurf einer Verordnung über die Integrationskurse findet der Orientierungskurs „in der Regel im Anschluss an den Aufbaussprachkurs“² statt.

Unabhängig von der Frage nach einem umfassenden Integrationsprogramm und dessen Inhalten, gilt es, eine an den Anforderungen der unterschiedlichen Teilnehmegruppen und den Methoden der Erwachsenenbildung orientiertes Konzept zu entwickeln. Dieses Konzept muss die vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigen und soll damit eine sachliche Debatte anregen.

Bei dem vorliegenden Papier handelt es sich um einen Vorschlag zur Umsetzung der im § 43 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzesentwurfs beschriebenen Vorgaben zur Durchführung und Gestaltung der Orientierungskurse für Einwandernde, der vom Bereich Migration und Qualifizierung des DGB Bildungswerkes entwickelt wurde.

In den Orientierungskursen müssen gesellschaftspolitische Inhalte vermittelt werden, die den Einwandernden als Wissensbasis dienen, um den eigenen Integrationsprozess unter Berücksichtigung der politischen, rechtlichen und kul-

¹ Entwurf Zuwanderungsgesetz, Artikel 1, § 43 Abs. 3

² Entwurf Verordnung über Integrationskurse für Ausländer (Ausländerintegrationskursverordnung- AuslIntV) vom 16. Januar 2003

turellen Gegebenheiten in Deutschland aktiv gestalten zu können. Die in den Orientierungskursen vermittelten Inhalte müssen dabei als Basiswissen für Integration gesehen werden. Sie dienen als Katalysator, als Einordnungshilfe für bisher und später gemachte Erfahrungen. Ziel ist die Vermittlung von Orientierungs-, Erschließungs-, Erklärungs- und Handlungswissen. Die Orientierungskurse sind Teil, nicht Abschluss des Integrationsprozesses. Die vom Gesetzgeber vorgesehenen 30 Stunden Orientierungskurs genügen bei weitem nicht, um die Integration von Einwandernden ausreichend zu fördern, so dass es auch nach Abschluss der Orientierungskurse eine Notwendigkeit von weiteren Angeboten besteht.

Es ist nicht Ziel des Curriculums, eine Definition von Integration vorzugeben. Das Curriculum soll den Rahmen bieten, in dem die Träger der Maßnahmen, ihre Schwerpunkte legen können. Kennzeichnend ist dabei, dass die Träger einem gemeinsamen Grundsatz verpflichtet sind. Inhalte und Methoden müssen sich dabei immer auch an den Bedürfnissen und Potenzialen der Einwandernden orientieren. Diese dürfen nicht nur „verplantes“ Objekt des curricularen Rahmens sein. Daher ist ein Beratungsgespräch mit den Teilnehmenden obligatorisch, um ein Lernerprofil zu erstellen. Ermöglicht wird damit eine differenzierte Gruppenbildung und eine Beeinflussung der konkreten Planung des Orientierungskurses in Bezug auf Themenschwerpunkte, Methodik und Zeitstruktur. Ein modularer Aufbau soll es ermöglichen, die Kurse als Wochenkurse, aber auch als Abend- Tages- oder Halbtagesveranstaltung durchzuführen.

Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung soll die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungskurs bescheinigen. Geplante positive Sanktionierungen sollten daran anknüpfen. Ein für alle Träger gültiges Curriculum, sowie die Festsetzung und regelmäßige Evaluierung von Qualitätsstandards bei der Auswahl der Träger und Lehrenden garantiert, dass mit der erfolgreichen Teilnahme die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden.

Die Träger haben sicher zu stellen, dass Sozialstandards eingehalten werden, Beschäftigungsverhältnisse sozial abgesichert sind und dass die Belange von gender und cultural mainstreaming berücksichtigt werden. Das eingesetzte Personal soll aus interkulturell kompetenten und qualifizierten Fachkräften bestehen. Bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen sein.

Die Teilnehmenden können mehr erwarten, als nur den Erwerb enzyklopädischen Wissens. Lerninhalte und Vermittlungsmethoden müssen sich an der Praxis orientieren. Die inhaltliche Gestaltung der Orientierungskurse muss Bezug zur Lebenswirklichkeit der Lernenden haben. Dabei ist zu beachten, dass die Teilnehmenden über individuelle kulturelle Erfahrungen und Prägungen und über unterschiedliche Lernerfahrungen und Lernkompetenzen verfügen. Um dem gerecht zu werden, empfiehlt sich ein handlungsorientierter Unterricht. Dieser ist demokratisch, ganzheitlich, fördert die Methodenkompetenz der Teilnehmenden und ermöglicht exemplarisches Lernen.

Die Heterogenität der Lernergruppen stellt große Anforderungen an die Durchführung der Orientierungskurse. Wenn möglich, sollte deshalb eine äußere Differenzierung stattfinden. Wo dies nicht realisierbar ist, sollten die verwendeten Methoden eine Binnendifferenzierung ermöglichen. Bei der Auswahl der Methoden soll darauf geachtet werden, dass nicht nur auf kognitive Lernprozesse ausgerichtete Methoden angewendet werden, sondern dass gerade auch die affektive Ebene bedacht wird. Bei der Planung ist deshalb auch die Erlebniskomponente zu beachten.

Der Gesetzgeber gibt in § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz vor, dass den Zuwandernden Kenntnisse der Rechtsordnung, der Geschichte und der Kultur in Deutschland vermittelt werden sollen. Im Rahmen der im Curriculum vorgegebenen Zielsetzung sollte die Auswahl der Themen und des Zeitansatzes variabel sein, um auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können. Im Sinne eines ganzheitlichen, handlungsorientierten Ansatzes, muss es auch möglich sein, eine Fragestellung unter Einbeziehung verschiedener Themenbereiche zu betrachten.

Die Rechtsordnung und die Kultur der Bundesrepublik Deutschland werden vielfältig durch die Einbindung in die Europäische Union beeinflusst. Das gilt auch für die Möglichkeiten von Drittstaatsangehörigen, sich in einem anderen Mitgliedsstaat nieder zu lassen. Von daher müssen europäische Aspekte als Querschnittsthema berücksichtigt werden. Gleiches gilt auch für arbeitsweltbezogene und sozialpolitische Inhalte.

Die Träger müssen mit dem gemeinsamen Curriculum in die Lage versetzt werden, entsprechend ihrer Kompetenz Schwerpunkte zu setzen. Gleichwohl sollen inhaltliche Mindestanforderungen für die Orientierungskurse festgelegt werden. Nur so kann eine Vergleichbarkeit hergestellt werden, die es ermöglicht, ohne standardisierten Abschlusstest eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung auszustellen. Daher sollte der obligatorische Teil mindestens 2/3 der Gesamtstunden umfassen. Über die inhaltliche Gestaltung der ergänzenden Stunden entscheiden die Träger der Maßnahmen. Am Ende des Diskussionspapiers werden exemplarisch drei Gestaltungsbeispiele vorgestellt. Die Beispiele unterscheiden sich nach Zielgruppen / Interessenlagen und in der zeitlichen Gestaltung.

2 Einleitung

2.1 Orientierungskurse nach § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz

Das Aufenthaltsgesetz, das derzeit noch im Vermittlungsausschuss beraten wird, legt in § 43 den gesetzlichen Rahmen für die Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen fest. Durch die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes werden künftig die Integrationskurse für ausländische Staatsangehörige und Spätaussiedler auf Basis gemeinsamer Vorgaben durchgeführt. Zu diesen Kursen gehören entsprechend des Gesetzentwurfes und des Entwurfes der Integrationsverordnung ein Basis- und ein Aufbausprachkurs sowie gemäß § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetzentwurf ein Orientierungskurs. „Der Orientierungskurs dient der Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.“³

In Orientierungskursen müssen gesellschaftspolitische Inhalte vermittelt werden, die den Einwandernden als Wissensbasis dienen, um den eigenen Integrationsprozess unter Berücksichtigung der politischen, rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten in Deutschland aktiv gestalten zu können. „Auf Kenntnisse des demokratischen Staatswesens und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit ist besonderes Gewicht zu legen.“⁴ Dazu gehören Informationen zu Themen wie Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit und Arbeitnehmerrechte ebenso, wie Informationen über mögliche Bürgerbeteiligungen, gerade auch unterhalb des Wahlrechts. Die Vermittlung wichtiger Ereignisse der deutschen Geschichte erleichtert das Verständnis sozialer und politischer Zusammenhänge. Informationen über die kulturelle Vielfalt in Deutschland eröffnen neue Perspektiven.

Die in den Orientierungskursen vermittelten Inhalte müssen als Basiswissen für Integration gesehen werden. Die Orientierungskurse sind Teil, nicht Abschluss des Integrationsprozesses. Sie können lediglich als ein erster Schritt zu Erleichterung der Integration betrachtet werden. Die Orientierungskurse dienen als Katalysator, als Einordnungshilfe für bisher und später gemachte Erfahrungen.

Die Teilnehmenden kommen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen, Kenntnissen, Bedürfnissen und Befähigungen in die Kurse. Daher müssen ergänzende und vertiefende Perspektiven im Curriculum enthalten sein. Es geht auch um die Vermittlung von Orientierungs-, Erschließungs-, Erklärungs- und Handlungswissen. Gefragt ist ein qualifiziertes Angebot der politischen Bildung, das an den Bedürfnissen der Zielgruppe ansetzt.

Auch nach Abschluss der Orientierungskurse gibt es die Notwendigkeit von weiteren Angeboten.

³ Entwurf der Ausländerintegrationsverordnung vom 16.01.2003, § 10

⁴ Entwurf der Ausländerintegrationsverordnung vom 16.01.2003, § 10

2.2 Rahmenbedingungen

Die Tatsache, dass Zuwanderung nach Deutschland stattgefunden hat und auch in der Zukunft stattfindet, wird inzwischen kaum noch bestritten. Umstritten ist vor allem, ob weiterhin eine befristete Zuwanderung ermöglicht oder eine an den humanitären Verpflichtungen und den mittelfristigen Arbeitsmarktbedürfnissen orientierte Steuerung der Einwanderung stattfinden soll.

Die Notwendigkeit, Eingewanderte zu integrieren wird von allen gesellschaftlichen Gruppen und den Parteien anerkannt. Auch über die Notwendigkeit, Integrationskonzepte zu erstellen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen, gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

Diskussionen gibt es darüber, was unter Integration zu verstehen ist. Die Vorstellungen und Meinungen sind unterschiedlich, stehen sich zum Teil diametral entgegen. Eine Definition von Integration wird auch vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Es ist nicht das Ziel des Curriculum, eine Definition von Integration vorzugeben. Es geht vielmehr darum, dass sich die Pluralität der Herangehensweisen in der Gesellschaft auch in der Vielfalt der Angebote widerspiegelt.

Das Curriculum soll den Rahmen bieten, in dem die Träger der Maßnahmen, ihre Schwerpunkte legen können. Kennzeichnend ist dabei, dass die Träger einem gemeinsamen Grundsatz verpflichtet sind.

Dazu ist eine weitgehende Transparenz bei der Erarbeitung des Curriculums notwendig, bei der die Träger politischer Bildung von vornherein mit einbezogen werden sollten.

Die Einwanderungsgesellschaft hat Erwartungen und Forderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der Orientierungskurse. Sie verlangt von den Einwandernden, dass sie sich mit den kulturellen und politischen Standards des Aufnahmelandes vertraut machen und ein grundsätzliches Verständnis der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland entwickeln. Orientierungskurse sind dabei nur ein Baustein der Integrationspolitik. Wichtiger Bestandteil ist auch die Akzeptanzförderung in der Mehrheitsgesellschaft.

Zu beachten ist, dass die Einwandernden, als Teilnehmende an den Orientierungskursen, nicht nur „verplantes“ Objekt der curricularen Arbeit sein dürfen. Das Curriculum muss vielmehr in mehrfacher Hinsicht auf ihre spezifische Situation bezogen sein. Inhalte und Methoden müssen sich immer auch an den Bedürfnissen und Potenzialen der Einwandernden orientieren.

3. Curriculum

3.1 Grundlagen

3.1.1 Organisatorische Grundlagen des Curriculum

- Die Orientierungskurse haben einen Umfang von 30 Unterrichtsstunden.
- Mit den Teilnehmenden wird ein Beratungsgespräch geführt. Ziel ist die Erfassung des Lernerprofils. Die Ergebnisse des Beratungsgesprächs ermöglichen eine differenzierte Gruppenbildung und beeinflussen die konkrete Planung des Orientierungskurses in Bezug auf Themenschwerpunkte, Methodik und Zeitstruktur
- Der modulare Aufbau ermöglicht es, die Kurse als Wochenkurse, aber auch als Abend- Tages- oder Halbtagesveranstaltung durchzuführen. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Kurse z.B. auch berufsbegleitend anzubieten.
- Die Orientierungskurse sollen im Anschluss an die erfolgreich durchgeführten Basis- und Aufbausprachkurse durchgeführt werden.
- Die Kurse werden in deutscher Sprache abgehalten. Es ist deshalb bei der Gruppeneinteilung auf die Sprachkompetenz der Teilnehmenden zu achten.
- Die Zahl der Teilnehmenden sollte 15 Personen pro Kurs nicht überschreiten.
- Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen. Die Teilnehmenden erhalten nach der erfolgreichen Teilnahme eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung. Ein für alle Träger gültiges Curriculum, sowie die Festsetzung und regelmäßige Evaluierung von Qualitätsstandards bei der Auswahl der Träger und Trainerinnen und Trainer garantiert, dass mit der erfolgreichen Teilnahme die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden.

3.1.2 Träger der Maßnahmen

Die Pluralität der Träger politischer Bildung hat sich bewährt und muss erhalten bleiben. Dies sollte bei der Entwicklung des Curriculums für die Orientierungskurse berücksichtigt werden.

Eine konzeptionelle Nähe der Orientierungskurse zur politischen Erwachsenenbildung liegt auf der Hand:

- Die teilnehmenden Personen sind Erwachsene.

- Ebenso wie in der politischen Erwachsenenbildung ist es das Ziel, Kenntnisse über politische und gesellschaftliche Strukturen und Prozesse zu vermitteln.
- Ebenso wie in der politischen Erwachsenenbildung sollen die Teilnehmenden der Orientierungskurse zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben animiert werden.

Einwandernde müssen sich, entsprechend dem pluralen Angebot, frei entscheiden können, bei welchem Träger sie ihren Kurs absolvieren.

Für die durchführenden Träger sollten Qualitätsstandards festgelegt werden. Um einen ausreichenden Qualitätsstandard zu gewährleisten, müssen folgende Punkte gesichert sein:

- Der Träger stellt sicher, dass Sozialstandards eingehalten werden und Beschäftigungsverhältnisse sozial abgesichert sind.
- Der Träger stellt sicher, dass die Belange von gender- und cultural mainstreaming berücksichtigt werden.
- Die durchgeführten Maßnahmen sollen einen modularen und zielgruppenspezifischen Aufbau haben.
- Individuelle Beratung und Begleitung der Teilnehmenden muss sichergestellt sein.

Auch bei der Auswahl der Trainerinnen und Trainer müssen Qualitätsstandards festgelegt werden. Fachliche Kompetenzen sind ebenso gefragt wie Empathie. Dies gewährleistet eine kompetente LernerInnenorientierung. Folgende Anforderungen sollten erfüllt sein:

- Das eingesetzte Personal soll aus interkulturell kompetenten und qualifizierten Fachkräften bestehen. Dies kann durch eine pädagogische und interkulturelle Ausbildung oder durch spezifische Lehrerfahrung in der Erwachsenenbildung nachgewiesen werden.
- Trainerinnen und Trainer verfügen über gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.
- Bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen sein.

Eine regelmäßige Evaluation sollte die Einhaltung der Qualitätsstandards gewährleisten. (Die Überprüfung und Sicherung der Qualitätsstandards auf der Trägerseite, gewährleistet, dass die Teilnehmenden nach erfolgreicher Teilnahme die notwendigen Kompetenzen erlangt haben.) Sollten die Träger die Standards nicht nachweisen und einhalten können, werden sie von der Durchführung der Orientierungskurse entbunden.

3.1.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe zeichnet sich vor allem durch eine große Heterogenität aus. Was sie eint, ist die Erfahrung der Migration, die Situation, sich in einer fremden Umgebung zurechtfinden zu müssen.

In den Kursen finden sich AusländerInnen und SpätaussiedlerInnen. Bildungsferne Teilnehmende durchlaufen die Kurse ebenso wie StudentInnen und AkademikerInnen. Es werden Arbeitnehmende angesprochen und Familienangehörige sowie die Gruppe der Flüchtlinge.

Die Teilnehmenden bringen unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und Prägnungen mit. Sie verfügen über unterschiedliche Kenntnisse der deutschen Sprache, über unterschiedliche gesellschaftliche Erfahrungen und über unterschiedliche intellektuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Berücksichtigung finden muss auch die Tatsache, dass für einige Gruppen eine Nichtteilnahme negative Folgen für den Aufenthaltsstatus nach sich ziehen kann und somit fast schon zum Zwang wird. Andere Gruppen dagegen haben wegen ihres Aufenthaltsstatus keine Sanktionen zu befürchten. Sie werden freiwillig teilnehmen und entsprechend stärker motiviert sein.

3.1.4 Zielsetzung

Orientierungskurse sollen zur gesellschaftlichen Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden beitragen und ihnen helfen, ihre Identität in den für sie noch neuen gesellschaftlichen Koordinaten zu stärken. Dies soll geschehen, indem Inhalte und Methoden zur Wahrnehmung, Analyse und Erklärung gesellschaftlicher Sachverhalte zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Förderung der:

- **Urteilskompetenz**
Vermittlung notwendiger Kenntnisse über das gesellschaftliche Wertesystem, über Normen und Standards. Informationen über Rechte und Pflichten.
- **Handlungskompetenz**
Vermittlung von Fähigkeiten, welche die gesellschaftliche Partizipation der Teilnehmenden ermöglichen.
- **Methodenkompetenz**
Vermittlung von Fähigkeiten, um sich in der Gesellschaft allgemein, besonders aber im Hinblick auf die moderne Medien- und Informationsgesellschaft zu recht zu finden.

Leitlinie bei der Gestaltung der Orientierungskurse muss die Darstellung der kulturellen Vielfalt in Deutschland und der Europäischen Union sein. Arbeitsweltbezogene Themen sollen als Querschnittsaufgabe behandelt werden.

Orientierungskurse sind nur ein Schritt im Prozess der Integration. Sie können deshalb nur einen Einstieg in weiterführende Angebote bilden.

3.1.5 Erfolgsmessung

Die Orientierungskurse haben - wie der Begriff auch deutlich macht - nicht das Ziel, ein abfragbares Gesamt an Einzelkenntnissen zu vermitteln; vielmehr geht es um die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten in Zusammenhang mit Realwissen, die sich erst in der konkreten Lebenswelt der Migrantinnen und Migranten als anwendbar erweisen. Diesen Anspruch in Bezug auf den zeitlich doch recht eingeschränkten Orientierungskurs in einem komplexen Verfahren zu erheben, scheint nicht verhältnismäßig und praktikabel. Die Heterogenität der Lernenden in Bezug auf Sprachkenntnisse, Lernerfahrung, Vorwissen und Lebensumstände und die daraus resultierende Vielfalt in der Gestaltung und Durchführung der Orientierungskurse widerspricht der Einführung eines standardisierten Abschlusstests.

Vielmehr sollte die aktive Teilnahme und Beteiligung an den Kursen als Erfolgskriterium herangezogen werden. Geplante positive Sanktionierungen (z.B. Verkürzung der Wartezeit bei Einbürgerung von 8 auf 7 Jahre) sollten daran anknüpfen.

3.1.6 Didaktik

Die Orientierungskurse richten sich an erwachsene Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese erwarten mehr, als nur den Erwerb enzyklopädischen Wissens. Sie erwarten, dass sich das Erlernte in der Praxis umsetzen lässt. Die inhaltliche Gestaltung der Orientierungskurse muss Bezug zur Lebenswirklichkeit der Lernenden haben. Erst diese Authentizität verdeutlicht den Teilnehmenden den Sinn der Kurse und fördert so die Motivation.

Zu beachten ist, dass die Teilnehmenden über individuelle kulturelle Erfahrungen und Prägungen verfügen. Diese müssen in die Gestaltung einfließen.

Die Lernsituation muss genügend Raum bieten für die Lernbedürfnisse der Teilnehmenden, die sich aus den unterschiedlichen Lernerfahrungen und Lernkompetenzen ergeben.

Die anvisierten 30 Stunden reichen nicht aus, um alle Themen umfassend und abschließend zu betrachten. Es ist deshalb notwendig, exemplarisch zu unterrichten.

Eine Möglichkeit diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bietet ein handlungsorientierter Unterricht. Dieser

- stellt den teilnehmenden Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit;
- hat einen ganzheitlichen Ansatz, verknüpft Denken und Handeln, fordert Kopf und Herz;

- ist realitätsbezogen, orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden;
- ist demokratisch, lässt die Teilnehmenden mitbestimmen und lehrt mitzubestimmen;
- fördert die Methodenkompetenz der Teilnehmenden;
- bietet die Möglichkeit exemplarischen Lernens.

3.1.7 Methoden

Die Heterogenität der Lernergruppen stellt große Anforderungen an die Durchführung der Orientierungskurse. Wenn möglich, sollte eine (erneute) äußere Differenzierung stattfinden, das heißt, bei der Zusammensetzung der Gruppen eine Auswahl nach den individuellen Fähigkeiten der Teilnehmenden geschehen. Wo dies nicht realisierbar ist, sollten die verwendeten Methoden eine Binnendifferenzierung ermöglichen.

Bei gleicher Ziel- und Themensetzung kann durch den modularen Aufbau der Kurse eine Vertiefung oder Erweiterung der Themen vorgenommen werden.

Wichtig ist, dass bei der Auswahl der Methoden darauf geachtet wird, dass nicht nur kognitive Methoden angewandt werden, sondern dass gerade auch die affektive Ebene bedacht wird. Es ist deshalb notwendig, auch die Erlebnis-komponente bei der Planung der Methoden zu beachten, um neben dem Verstand auch die Emotionen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erreichen. Die Voraussetzungen der Lernerbiographien sind einzubeziehen (z.B. kollektives bzw. individualistisches Lernen).

Kurzbeschreibung der Methoden

Folgende Methoden können, den Themen angepasst, Anwendung finden (Auswahl):

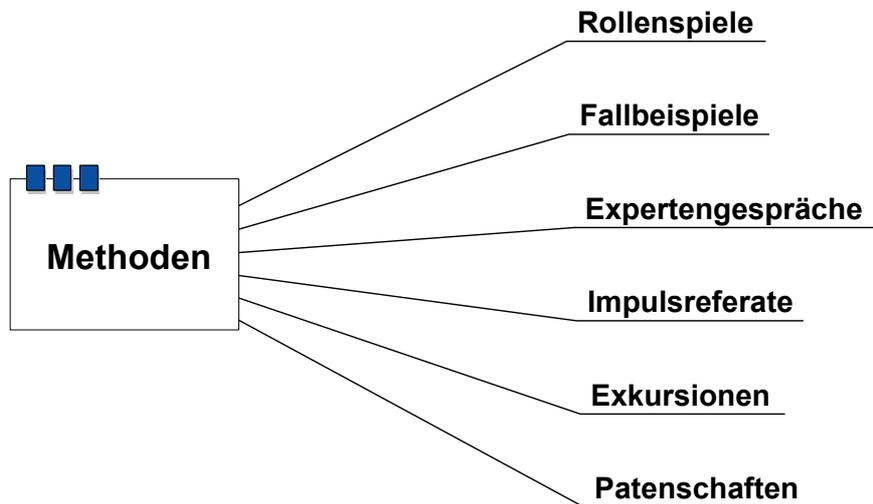


Abb.1: Methoden

Rollenspiele:

Rollenspiele bieten den Beteiligten die Möglichkeit, sich mit ihren Erfahrungen und ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten einzubringen. Die soziale Interaktion der Teilnehmenden produziert das Material für den Lernprozess. Die Akteure bestimmen selbst, wie tief sie sich in ein Thema begeben. Bei mangelnder sprachlicher Kompetenz, kann das Rollenspiel auch Pantomimisch dargestellt werden.

Fallbeispiele:

Fallbeispiele eignen sich, um exemplarisch eine Situation darzustellen. Dabei kann es sich um eine Alltagssituation, oder um besondere Problem- und Konfliktsituationen handeln. Fallbeispiele können eine Situation auf einem sehr einfachen Niveau darstellen, oder komplexe Zusammenhänge deutlich machen. Sie eignen sich deshalb für auf die Lernende angepasste Lernprozesse mit unterschiedlicher Progression.

Expertengespräche:

Bei Einbeziehung von Expertinnen und Experten bekommen die Teilnehmenden Erfahrungen aus erster Hand. Der Begriff Experte/Expertin wird hier bewusst weit gefasst. Dabei kann es sich um eine Migrantin/einen Migranten handeln, der von seinen Erfahrungen berichtet, um einen Vereinsvorsitzenden eines ortsansässigen Vereins, um einen Betriebs- oder Personalrat oder um engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Impulsreferate:

Impulsreferate bieten die Möglichkeit, notwendige Informationen kompakt zu vermitteln, ohne dabei auf den „klassischen“ Frontalunterricht zurückgreifen zu müssen. Lehrvortrag und Teilnehmendenaktivität wechseln sich dabei ab. Die Teilnehmenden erhalten Impulse für ihre Mitarbeit und beeinflussen durch ihre Reaktion den Ablauf und die Geschwindigkeit des Geschehens. Impulsreferate können durch den Einsatz von Folien oder Medien ergänzt werden.

Exkursionen:

Direktes Erleben kann durch nichts ersetzt werden. Exkursionen in das Lebensumfeld, in Betriebe und Behörden, Besuche bei Vereinen und gemeinsame Teilnahme an Kulturveranstaltungen und Volksfesten vermitteln einen unmittelbaren Eindruck und sind für alle Zielgruppen gleichermaßen geeignet.

Patenschaften:

Um Kommunikation mit der Aufnahmegesellschaft im Orientierungskurs und darüber hinaus zu schaffen und um die Gesamtgesellschaft in den Prozess der Integration mit einzubeziehen, können Patenschaften angeregt werden. Paten der Orientierungskurse können z.B. örtliche Sportvereine, Betriebe, Gewerkschaften, Kirchen oder auch Migrantenvereine sein. Einzelne Paten können in die Gestaltung und den Ablauf der Orientierungskurse mit einbezogen werden

3.2 Lehrplan

3.2.1 Aufbau des Lehrplans und Obligatorik

3.2.1.1 Themenbereiche

Der Gesetzgeber gibt in § 43 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz vor, dass den Zuwandernden Kenntnisse der **Rechtsordnung**, der **Geschichte** und der **Kultur in Deutschland** vermittelt werden sollen.

Da die Einbindung in die Europäische Union konstitutioneller Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist, sind bei der Vermittlung der hier aufgeführten Themen immer auch europäische Aspekte zu berücksichtigen. Diese sollen sich als Querschnittsthema in allen Themenbereichen wieder finden.

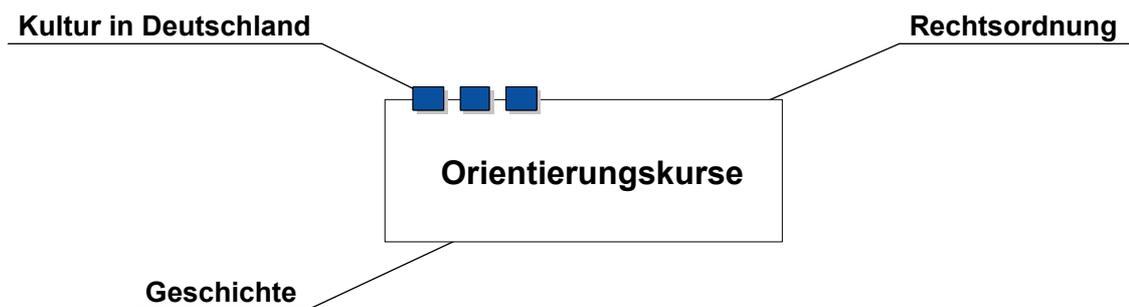


Abb.2: Übersicht Themenbereiche Orientierungskurse

Das im Folgenden dargestellte Themenspektrum – einschließlich der Ebenen „Themenblöcke“ und „Themen“ stellt einen obligatorischen Rahmen dar, dessen konkrete Ausfüllung, inklusive der methodisch– didaktischen Umsetzung, in das Benehmen des jeweiligen Trägers fällt. Nicht in das Benehmen der Träger fallen die gekennzeichneten (X) inhaltlichen Mindestanforderungen innerhalb der jeweiligen Themenblöcke.

Bei der Beschreibung der einzelnen Themen werden Methoden und Materialien beispielhaft beigelegt.

3.2.1.2 Zeitansatz

Grundsätzlich ist vorgesehen, je ein Drittel der vorgesehenen 30 Stunden für die Themenbereiche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland zu nutzen. Im Rahmen der im Curriculum vorgegebenen Zielsetzung sollte die Auswahl der Themen und des Zeitansatzes variabel sein, um auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden eingehen zu können. Im Sinne eines ganzheitlichen, handlungsorientierten Ansatzes muss es auch möglich sein, eine Fragestellung unter Einbeziehung verschiedener Themenbereiche zu betrachten.

Die unter den drei Themenbereichen angegebenen Themenblöcke sollten in einem zeitlich ausgewogenen Verhältnis zueinander behandelt werden. Innerhalb der Themenblöcke gibt es solch eine Beschränkung nicht, allerdings sind die Mindestanforderungen zu beachten.

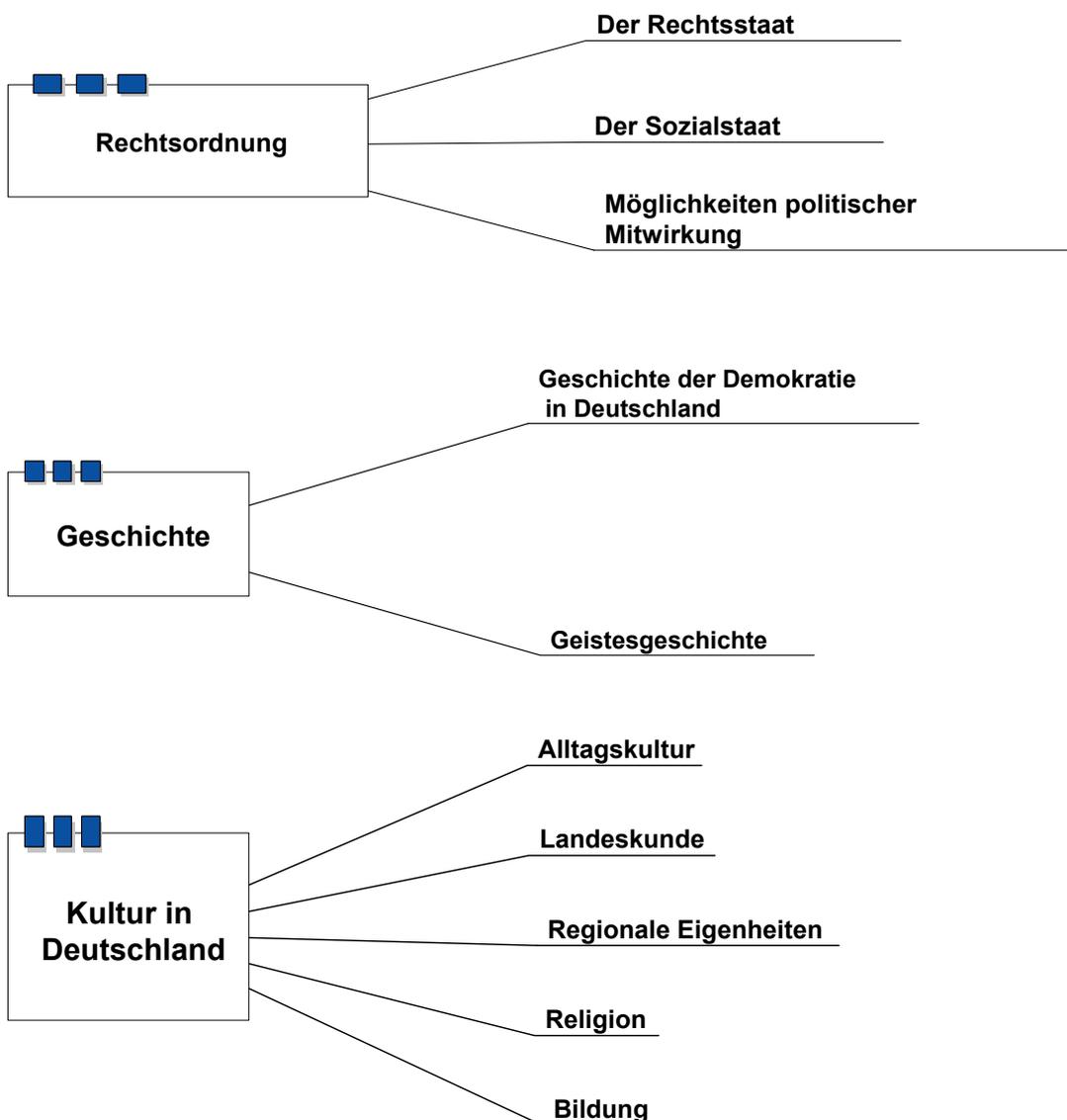


Abb.3: Übersicht Zeitansatz

3.2.2 Lerninhalte

3.2.2.1 Querschnittsaufgaben: Europäische Union / Arbeitswelt

Da die Einbindung in die Europäische Union konstitutioneller Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist, sind bei der Vermittlung der hier aufgeführten Themen immer auch europäische Aspekte zu berücksichtigen. Ebenso sollte beachtet werden, dass die Integration in die Arbeitswelt ein zentraler Bestandteil gelungener Integration darstellt. Arbeitsweltbezogene Inhalte sind deshalb in allen Themenbereichen als Querschnittsaufgabe mit zu behandeln.

3.2.2.2 Themenbereich: Kenntnisse der Rechtsordnung

Übergeordnete Ziele:

Ziel ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass Deutschland ein sozialer, demokratischer Rechtsstaat ist und welche Bedeutung dies für das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger, deren Rechte und Pflichten, hat:

- Schutz, Sicherheit und Unterstützung des Zusammenlebens für die in Deutschland lebenden Menschen;
- Transparenz beim Zustandekommen von Entscheidungen, Schutz vor Willkür;
- Möglichkeiten politischer Mitwirkung.

Die Basisinformationen sollen ein Grundverständnis für die Staats- und Gesellschaftsordnungen in Deutschland und in der Europäischen Union bilden. Die Vermittlung elementarer gesellschaftlicher und individueller Rechte soll die nötige Sicherheit für ein selbstbewusstes und selbst bestimmtes Leben geben. Darüber hinaus soll vermittelt werden, dass Deutschland Teil eines gemeinsamen Europas ist.

Themenblöcke:

Folgende Themenblöcke sollen behandelt werden:

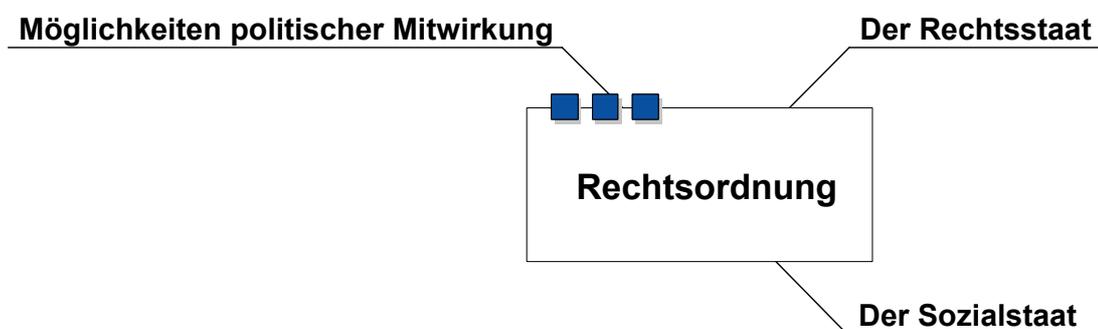


Abb.4: Themenbereich Rechtsordnung

3.2.2.2.1 Themenblock: Der Rechtsstaat

Ziel:

Ziel ist es, den Teilnehmenden zu vermitteln, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist, der seinen Bürgerinnen und Bürgern Rechtssicherheit und Transparenz bei den Entscheidungen gewährleistet.

Des Weiteren soll deutlich werden, dass Rechtsstaatlichkeit aber auch bedeutet, dass jeder Bürger und jede Bürgerin neben Rechten auch Pflichten hat. Die grundlegenden individuellen und kollektiven Rechte und Pflichten und ihre Auswirkungen auf das Zusammenleben der Menschen gilt es zu vermitteln.

Themen:

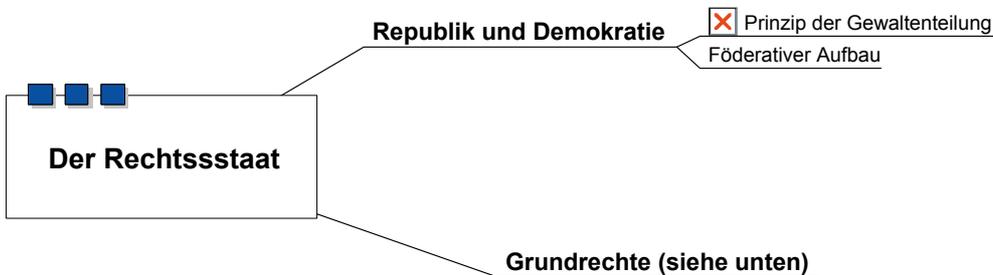


Abb.5: Themenblock Rechtsstaat

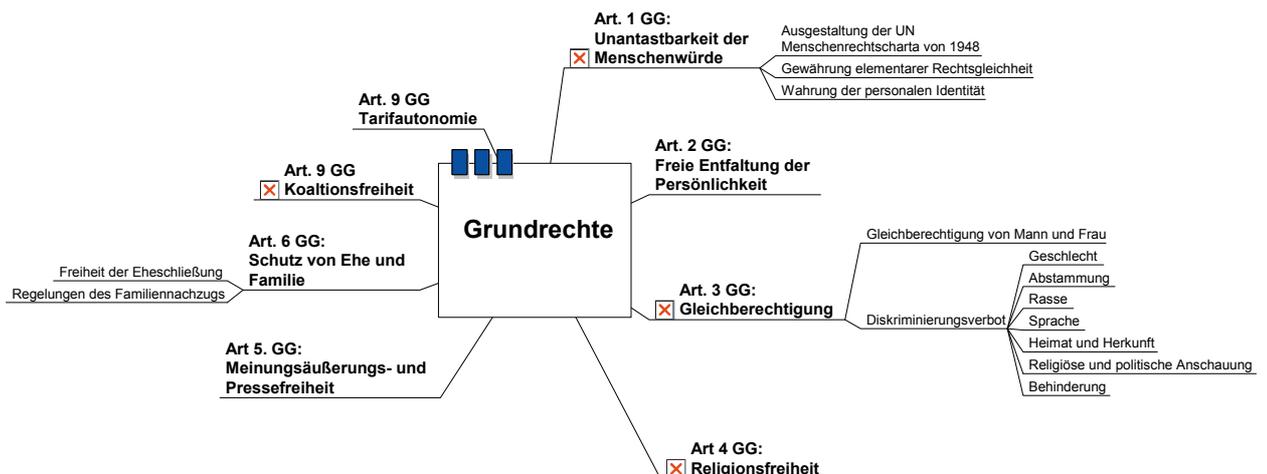


Abb.6: Themenblock Grundrechte

Methoden:

- Themenspezifische Musterfälle für unterschiedliche Zielgruppen
- Rollenspiel über die Rolle der Frau im Herkunftsland/ Aufnahmeland
- Diskussion/Vortrag über die Gewaltenteilung

Materialien:

- Musterfallbeschreibung (Textblatt, Audio- oder Videokassette mit Darstellung des Falls)
- Folien (z.B. schematische Darstellung der Gewaltenteilung oder der Grundrechte)
- Beispiele aus dem Alltag (z.B. Formular eines Wahlzettels)

3.2.2.2 Themenblock: Der Sozialstaat

Ziel:

Der Sozialstaat ist ein Fundament unserer Gesellschaftsordnung. Deutschland als Sozialstaat soll gewährleisten, dass allen im Staat lebenden Menschen ein menschenwürdiges Dasein gesichert ist (Art 20 Abs. 1 GG). Dabei steht besonders der Schutz der Schwächeren im Vordergrund. Ein Ziel ist es, den Teilnehmenden, die daraus abgeleiteten Leistungen der Daseinsvorsorge zu erläutern.

Im Besonderen sollen die Teilnehmenden mit den Rechten und Pflichten auf dem Arbeitsmarkt vertraut gemacht werden.

Themen:

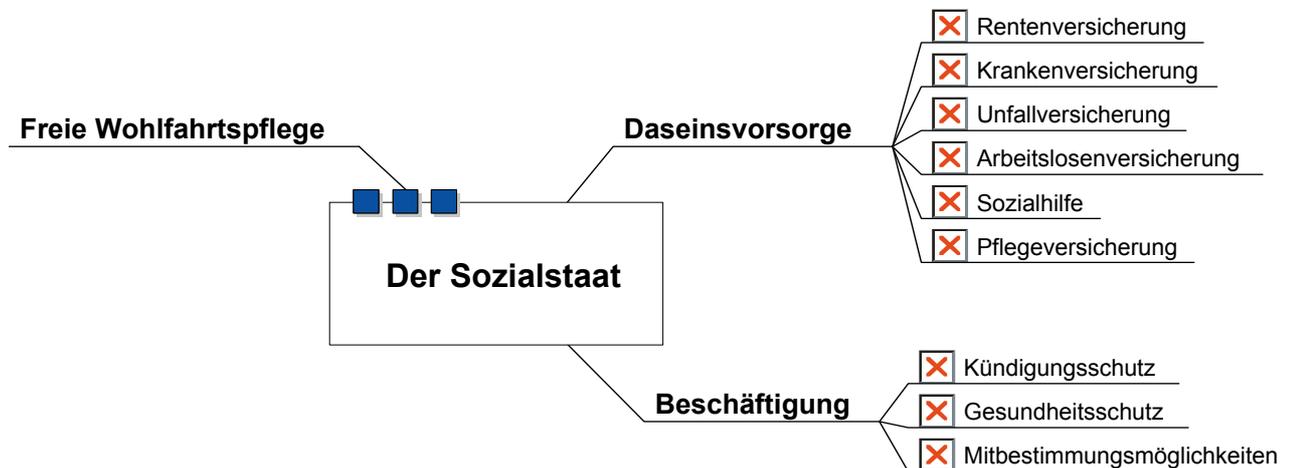


Abb.7: Themenblock Sozialstaat

Methoden:

- Musterfälle der Daseinsvorsorge für unterschiedliche Zielgruppen.
- Gemeinsamer Besuch auf einem Amt / Krankenhaus etc.

Materialien:

- Musterfallbeschreibung (Textblatt, Audio- oder Videokassette mit Darstellung des Falls)
- Beispiele aus dem Alltag (z.B. Formular des Arbeitsamtes, Krankenversicherungskarte)

3.2.2.2.3 Themenblock: Möglichkeiten der (politischen) Mitwirkung

Ziel:

Integration als gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft schließt Teilhabe am politischen Leben der Bundesrepublik Deutschland ein. Die Teilnehmenden sollen über die Möglichkeiten politischer Mitwirkung informiert werden. Es werden Möglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft vorgestellt. Die Informationen sollen den Teilnehmenden dabei helfen, sich zu orientieren und sie dazu animieren, sich aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland zu beteiligen.

Neben den Grundinformationen über Aufbau und Form der einzelnen Strukturen, können je nach Interessenlage der Beteiligten, Beispiele die Kenntnisse erweitern und vertiefen.

Themen:



Abb.8: Themenblock Möglichkeiten politischer Mitwirkung

Themen Bürgerinitiativen und Vereine

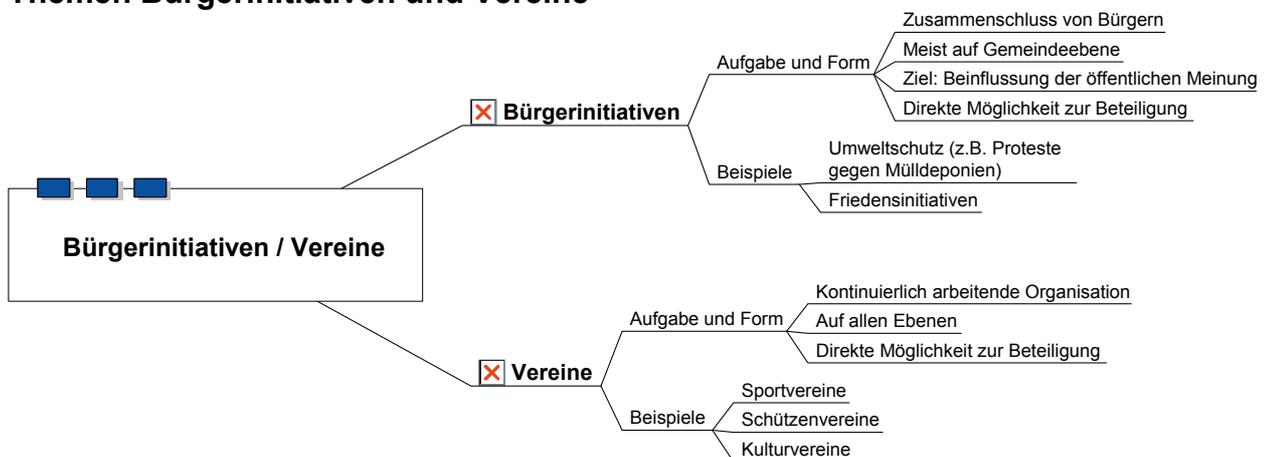


Abb.9: Themen Bürgerinitiativen / Vereine

Themen Verbände und Parteien

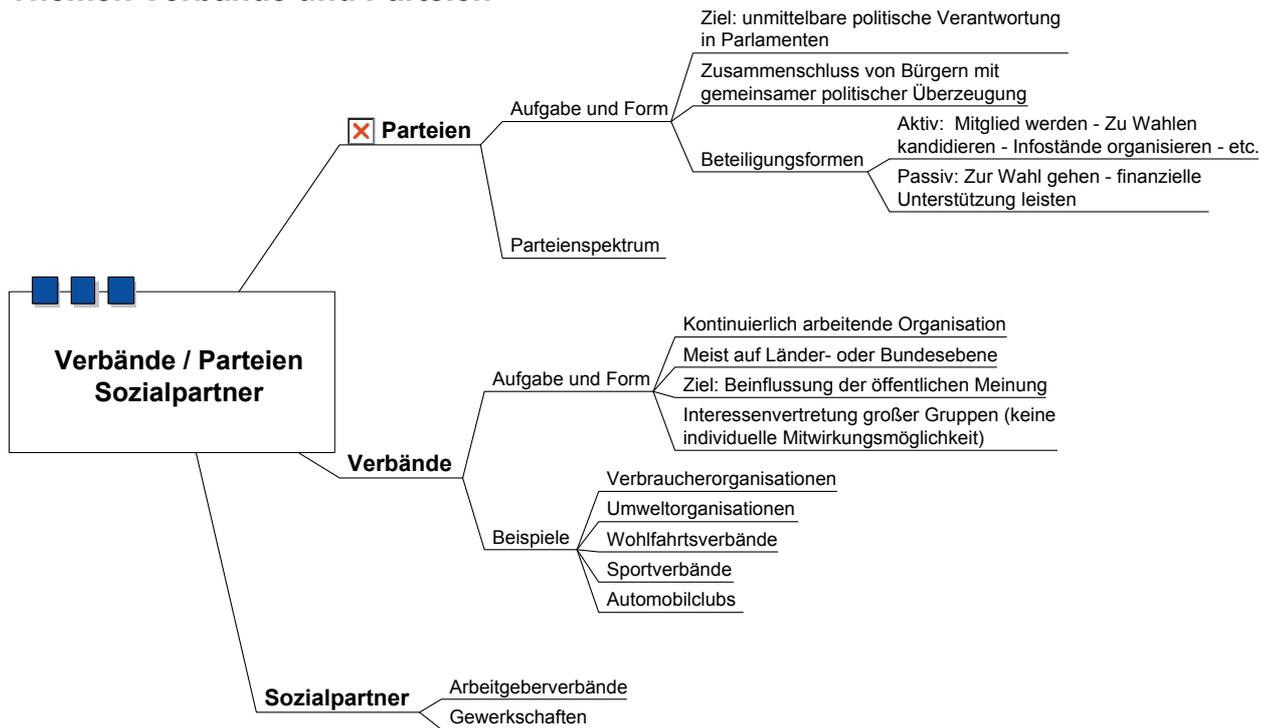


Abb.10: Themen Verbände / Parteien / Sozialpartner

Methoden:

- Exkursion: Besuch einer Initiative / Verein
- Expertengespräch (VereinsvertreterIn, engagierte BürgerIn)
- Möglichkeit der Patenschaft eines ortsansässigen Vereins / Verbandes für den Orientierungskurs. So besteht zudem die Möglichkeit, Kontakte zur Bevölkerung herzustellen.

Materialien:

- Beispiel aus dem Alltag:
 - Vereinsprogramme
 - Flugblätter von Bürgerinitiativen

3.2.2.3 Themenbereich: Kenntnisse der Geschichte

Übergeordnete Lernziele:

Ziel ist es, Information über zentrale Eckpunkte der Geschichte der EU, Geschichte der Demokratie in Deutschland, Geschichte der Migration in Deutschland sowie Geistesgeschichte zu vermitteln.

Zentral ist die Vermittlung der wichtigsten Entwicklungen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, um die gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge in Deutschland zu erfassen. Menschen reagieren vor einem geschichtlichen Hintergrund – wer ihn nicht kennt, kann verschiedene Handlungsweisen, politische Herangehensweisen und kulturelle Verhaltensweisen nur schwer verstehen.

Themenblöcke:

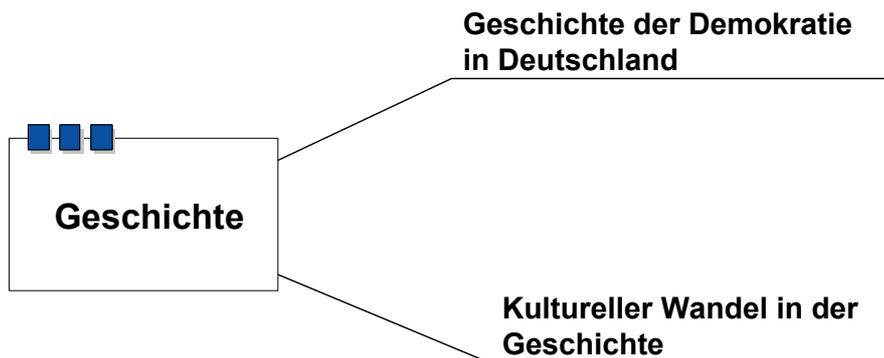


Abb.11: Themenbereich Geschichte

3.2.2.3.1 Themenblock: Geschichte der Demokratie in Deutschland

Ziel:

Die demokratischen Strukturen, die in Deutschland angewendet werden, sind Ergebnis einer langen Entwicklung. Politische Entscheidungen werden aufgrund der Erfahrungen zum Demokratieverständnis in Deutschland getroffen. Sie haben sich auf der Grundlage der Deutschen Revolution, der Weimarer Republik, auf Grundlage der Erfahrungen, die in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur getroffen wurden, und der sich anschließenden Zeit des Wiederaufbaus entwickelt.

Migrantinnen und Migranten, die in der Bundesrepublik leben, agieren in einem politischen Raum, der von dieser Zeit geprägt ist. Um politische Entscheidungen verstehen zu können und in ihnen zu agieren, benötigen Migrantinnen und Migranten eine grundlegende Vorstellung von der Demokratieentwicklung in Deutschland. Ziel ist es, die zentralen Hintergründe zur Demokratieentwicklung in Deutschland zu vermitteln.

Themen:

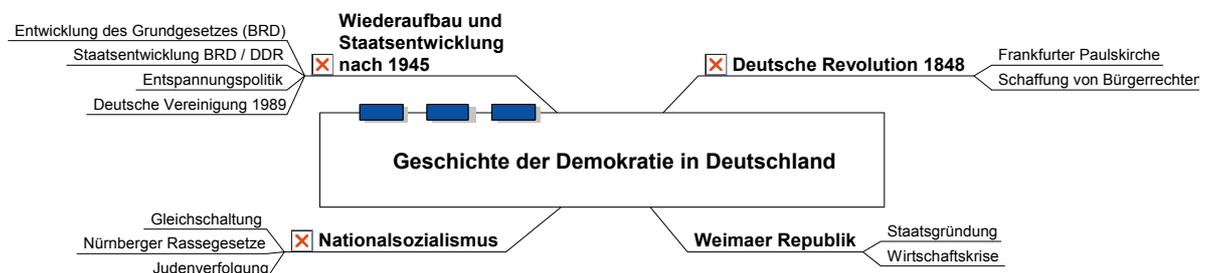


Abb.12: Themenblock Geschichte der Demokratie in Deutschland

Methoden:

- Exemplarische Vorstellung von Ereignissen oder Personen der Geschichte.
- Exkursion an Orte mit historischer Bedeutung.
- Expertengespräch mit ZeitzeugenInnen jüngerer Geschichte.

Materialien:

- Film

3.2.2.3.2 Themenblock: Kultureller Wandel in der Geschichte

Ziel:

Kulturgeschichte prägt die Kultur eines Landes nachhaltig. Ziel ist es, den Migrantinnen und Migranten einen Einblick in die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zu geben. Dabei kann wegen der Fülle nur ein Ausschnitt behandelt werden. Die Auswahl des Themas sollte sich an den Interessen der Teilnehmenden orientieren.

Themen:

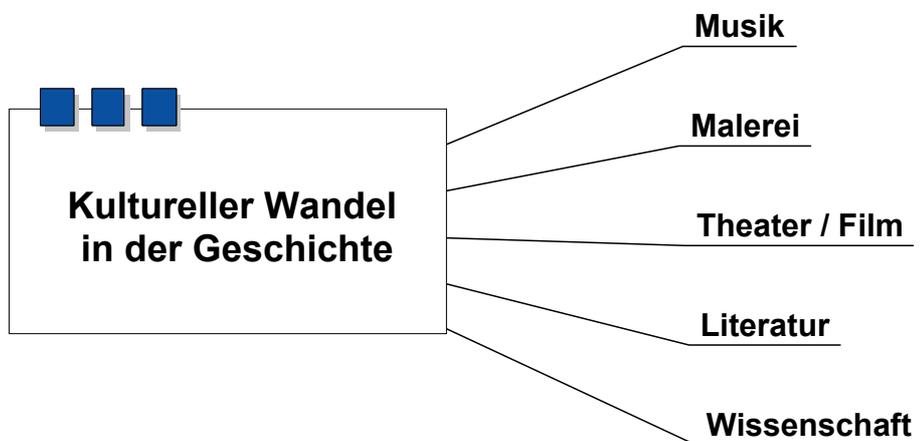


Abb.13: Themenblock Kulturgeschichte

Methoden:

- Besuch eines Kinos, eines Theaters, oder einer Ausstellung.

Materialien:

- Plakate
- Fotos

3.2.2.4 Themenbereich: Kenntnisse der Kultur

Übergeordnete Lernziele:

Die im Gesetzentwurf genutzte Formulierung „der Kultur in Deutschland“ weist darauf hin, dass es hier darum geht, die kulturelle Vielfalt in Deutschland darzustellen.

Ziel ist es, den Teilnehmenden grundlegende Informationen über das Alltagsleben und die Kultur in Deutschland zu vermitteln. Information über Kultur in Deutschland, beinhaltet auch Wissen über das Bildungssystem, Religion, landeskundliches Basiswissen und Informationen über regionale Besonderheiten.

Themenblöcke:

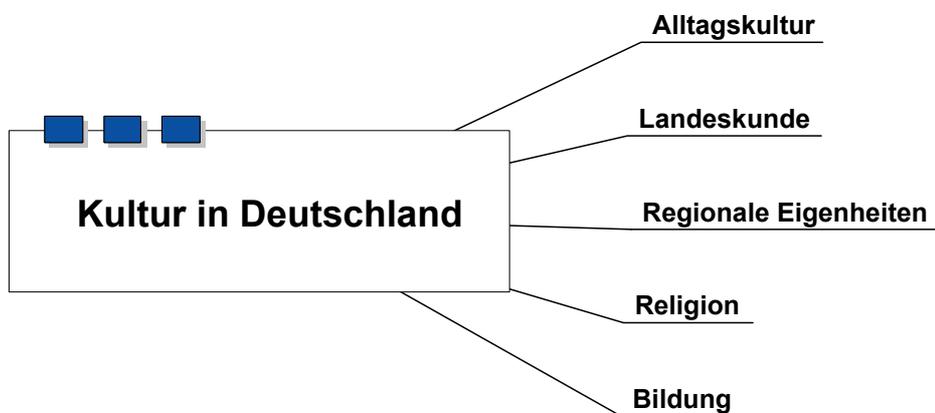


Abb.14: Themenbereich Kultur in Deutschland

3.2.2.4.1 Themenblock: Alltagskultur

Ziel:

Für die Orientierung ist es wichtig, die in Deutschland geltende kulturelle Vielfalt kennen zu lernen und diese mit den tradierten Verhaltensweisen der Einwandernden zu vergleichen.

Alltagsverhalten in Deutschland soll dargestellt und mit dem Alltagsverhalten in den Herkunftsländern der Teilnehmenden verglichen werden. Die Kenntnisse sollen den Beteiligten Unterschiede und Ähnlichkeiten verdeutlichen und Missverständnissen vorbeugen. Dabei soll auch deutlich werden, dass Unterschiede in der Alltagskultur und im Alltagsverhalten nicht nur von Herkunft oder Sprache abhängen, sondern, dass Alltagsverhalten auch von der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, einer Bildungsschicht und anderen Parametern abhängig ist.

Des Weiteren soll Wissen darüber vermittelt werden, wie man sich in alltäglichen Situationen (z.B. Wohnungssuche) erfolgreich behaupten kann.

Themen:

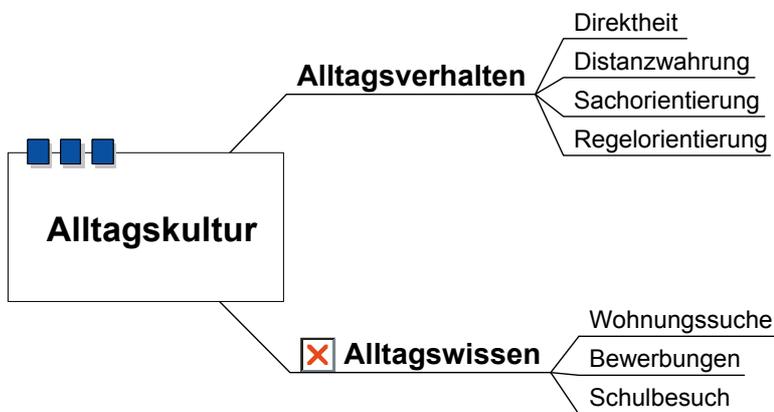


Abb.15: Themenblock Alltagskultur

Beispiel Wohnungssuche:

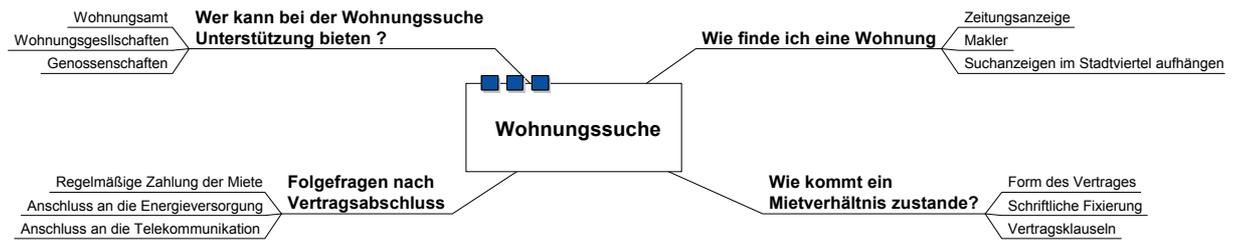


Abb.16: Beispiel Wohnungssuche

Beispiel Bewerbung um Arbeitsplatz:

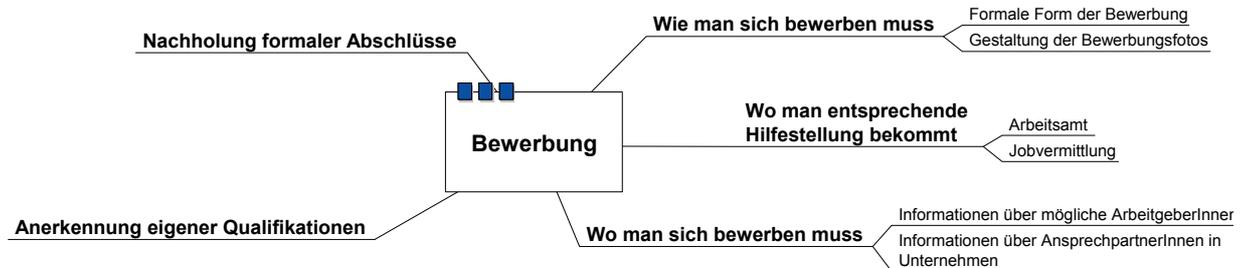


Abb.17: Beispiel Bewerbung um Arbeitsplatz

Methoden:

- Rollenspiele
- Fallbeispiele

Materialien:

- Beispiele aus dem Alltag (z.B. Standardmietvertrag, Standardbewerbung, Stadtplan, Behördenformulare)
- Einführende Medien (Video/DVD) mit Alltagssituationen

3.2.2.4.2 Themenblock: Landeskunde

Ziel:

Ziel ist es, die Teilnehmenden anzuregen, sich mit Deutschland auseinander zu setzen. Neben grundlegenden Informationen über Struktur, Lage, Größe, Landschaft und Klima, soll hier vor allem die direkte Umgebung kennen gelernt werden.

Themen:

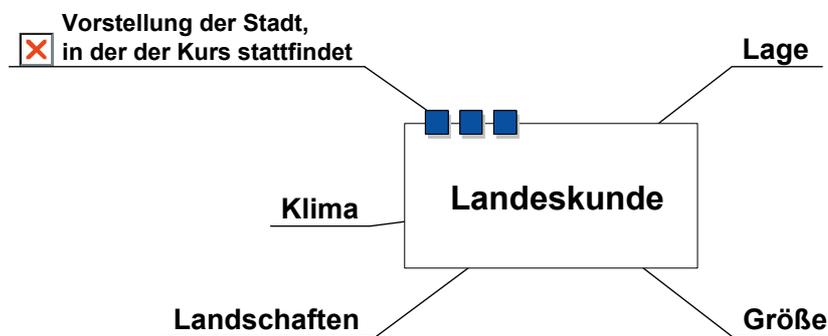


Abb.18: Themenblock Landeskunde

Methoden:

- Spiel (Deutschlandpuzzle)
- Exkursion: Stadtrundfahrt / Wanderung

Materialien:

- Deutschlandpuzzle
- Landkarten
- Stadtpläne
- Filme
- Fotos

3.2.2.4.3 Themenblock: Regionale Eigenheiten

Ziel:

Integration im alltäglichen Leben findet im Stadtviertel, in der Stadt, im Landkreis statt. Regionale Eigenheiten (Karneval, Schützenfeste, Baustile, etc.) prägen die Einwohner. Manches, was von Einheimischen als normal empfunden wird, wirkt für einen Außenstehenden befremdlich.

Ziel ist es, regionale Besonderheiten vorzustellen, und so Berührungängste abzubauen. Gemeinsames Erleben und Entdecken soll Neugier und Offenheit gegenüber der Aufnahmegesellschaft fördern.

Themen:

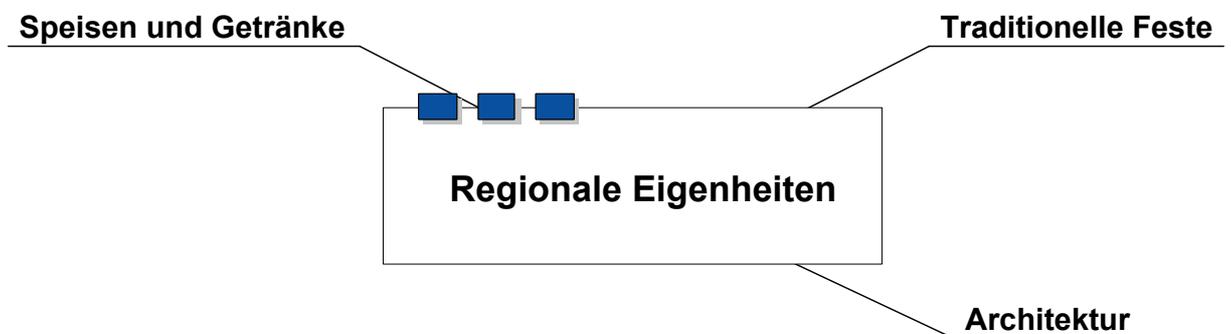


Abb.19: Themenblock Regionale Eigenheiten

Methoden:

- Besuch eines Volksfestes
- Besichtigung regionaltypischer Architektur
- Gemeinsames Kochen mit Einheimischen (Spezialitäten beider Seiten)

Das Thema sollte wenn möglich in Zusammenarbeit mit Vereinen/ Personen aus der Region behandelt werden. Der persönliche Kontakt und der Austausch fördert Neugier und Offenheit auf beiden Seiten.

Materialien:

- Medien (Fotos, Video, DVD)

3.2.2.4.4 Themenblock: Religion

Ziel:

Die Teilnehmenden haben einen unterschiedlichen religiösen oder nichtreligiösen Hintergrund. Die Rolle der Religionen, z.B. im Verhältnis zum Staat, wird von Staat zu Staat unterschiedlich geregelt.

Den Teilnehmenden soll vermittelt werden, dass es in Deutschland Religionsfreiheit gibt. Wichtig ist auch, auf die Trennung von Staat und Kirche hinzuweisen. Des Weiteren soll deutlich gemacht werden, welchen großen Religionen die Mehrheit der in Deutschland lebenden Menschen angehören.

Themen:

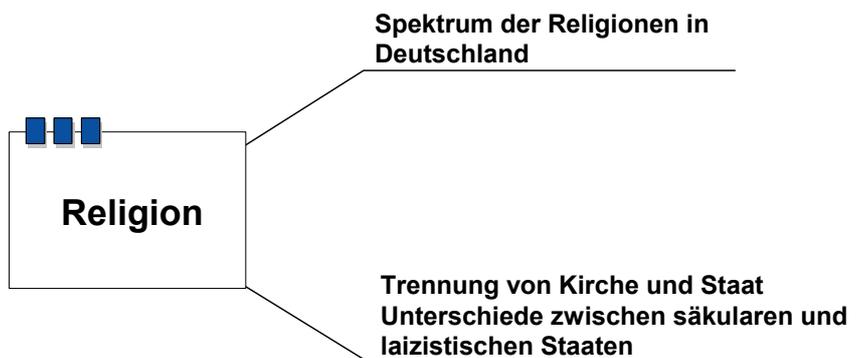


Abb.20 Themenblock Religionen

Methoden:

- Besuch einer Kirche / Moschee etc.
- Expertengespräch

Materialien:

- Medien (Fotos, Video, DVD)

3.2.2.4.5 Themenblock: Bildung

Ziel:

Den Teilnehmenden soll Basiswissen darüber vermittelt werden, wie das Bildungssystem in Deutschland funktioniert. Hier soll besonders auf die Wichtigkeit formaler Schul- und Ausbildungsabschlüsse hingewiesen werden.

Die Informationen sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzen, für sich und ihre Kinder die notwendigen Schritte zu einer bestmöglichen Qualifikation kennen zu lernen.

Themen:

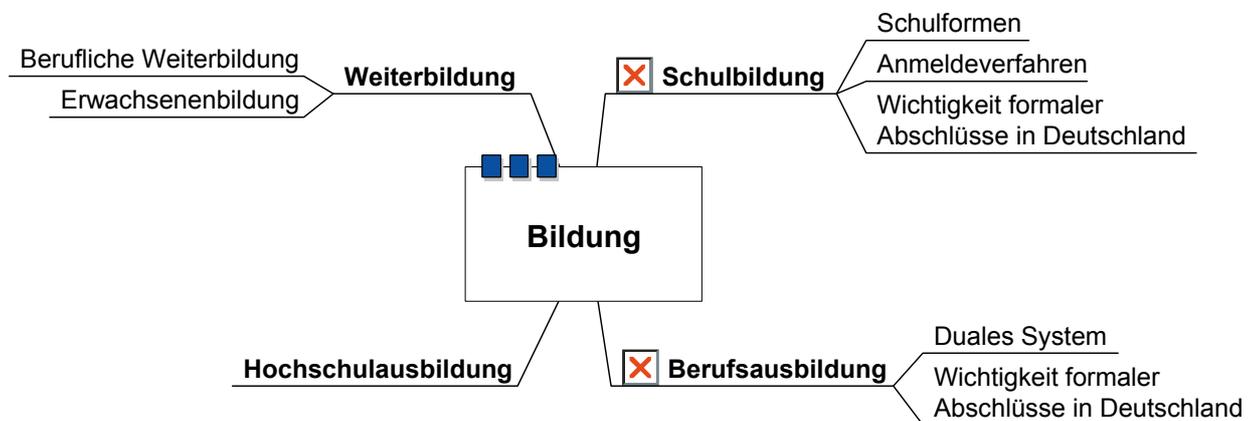


Abb.21 Themenblock Bildung

Methoden:

- Besuch einer Schule / Weiterbildungseinrichtung
- Expertengespräch

Materialien:

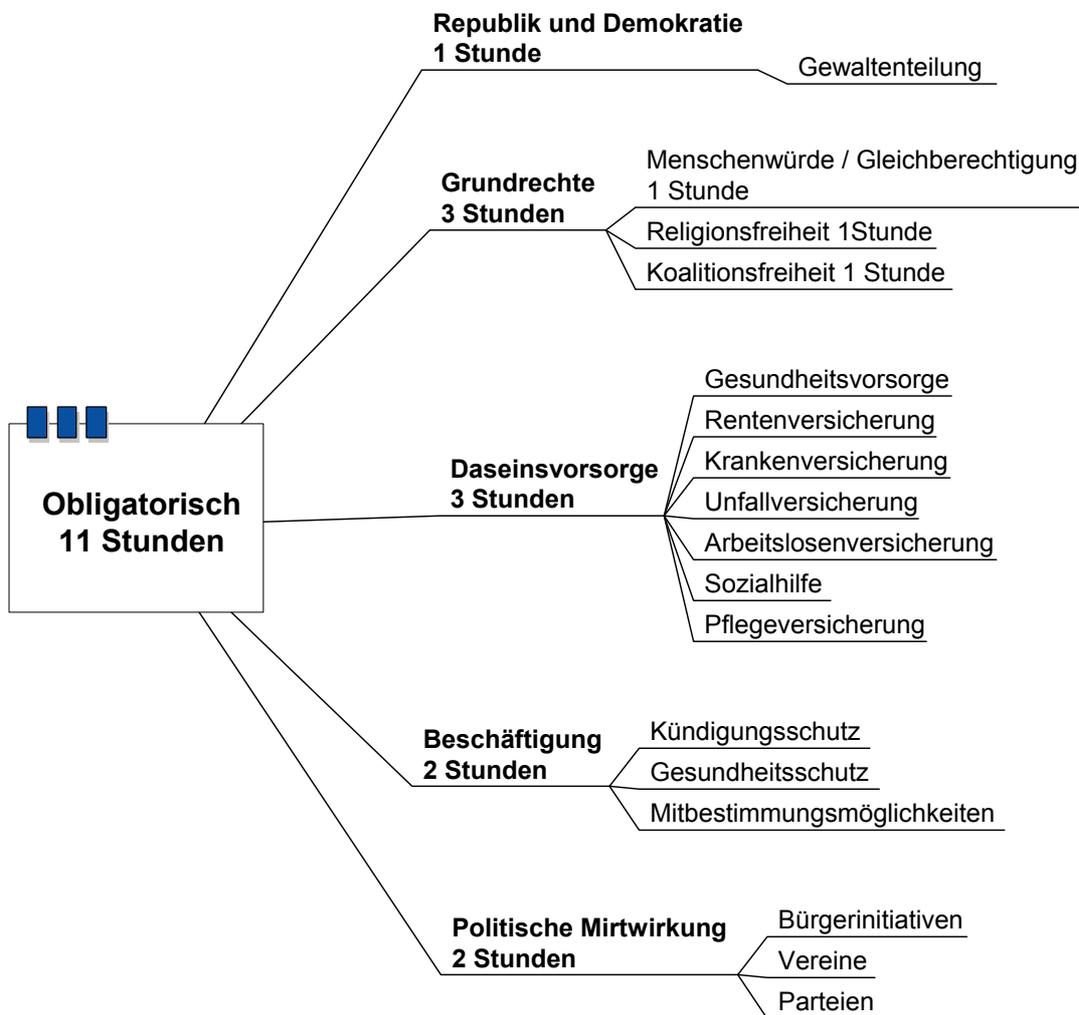
- Medien (Fotos, Video, DVD)

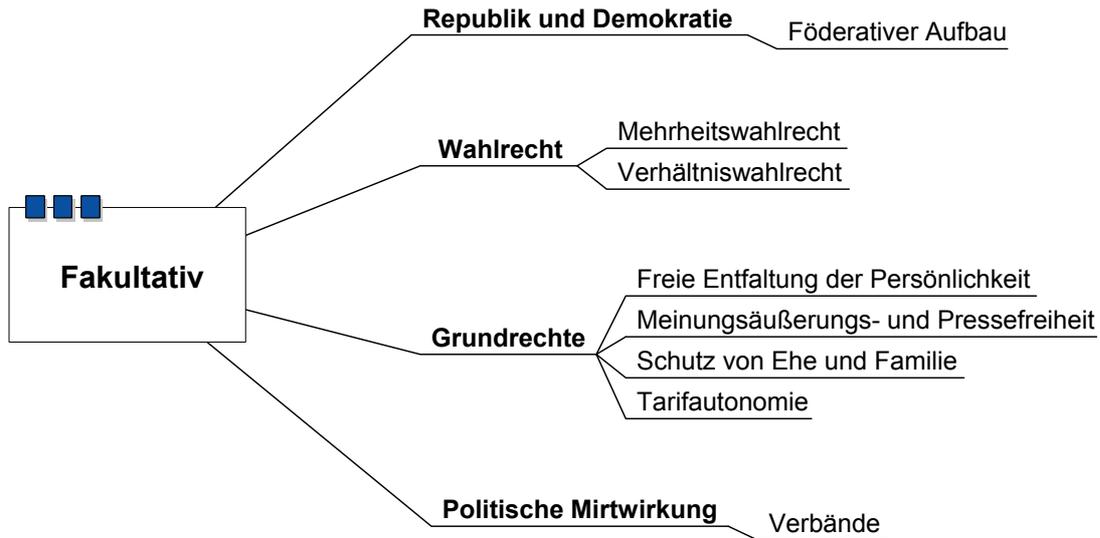
3.2.3 Inhaltliche Mindestanforderungen

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche inhaltlichen Mindestanforderungen in einem Orientierungskurs erfüllt werden müssen. Diese werden mit einer Zeitangabe versehen.

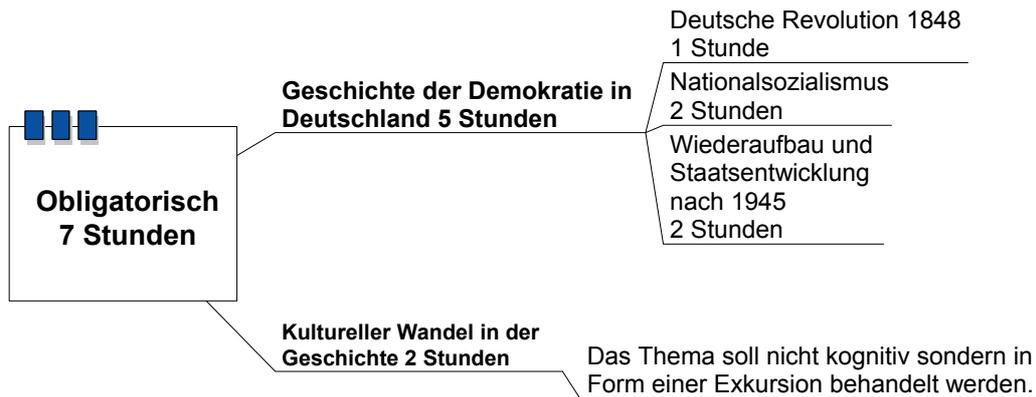
Für die Vermittlung der Mindestanforderungen werden 23 Stunden benötigt. Über die inhaltliche Gestaltung der verbleibenden 7 Stunden, entscheiden die Träger der Maßnahmen.

3.2.3.1 Themenbereich: Kenntnisse der Rechtsordnung

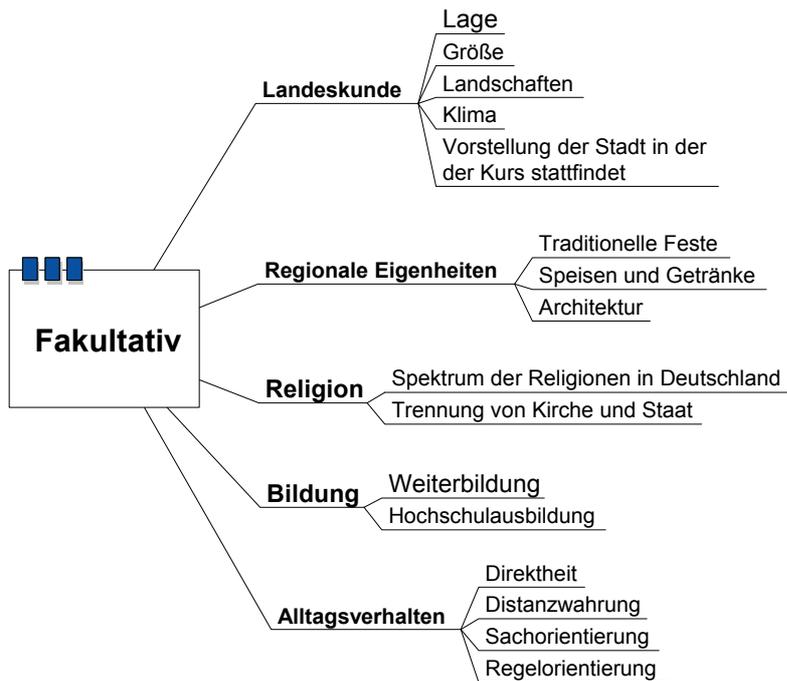
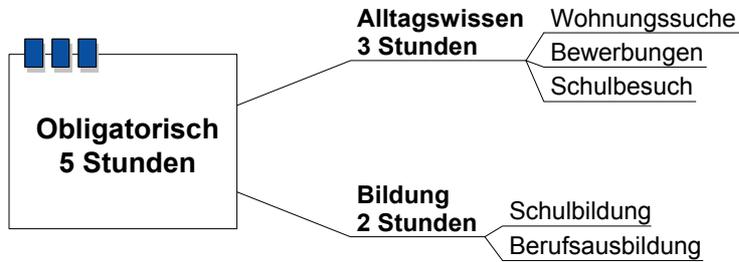




3.2.3.2 Themenbereich: Kenntnisse der Geschichte



3.2.3.3 Themenbereich: Kenntnisse der Kultur

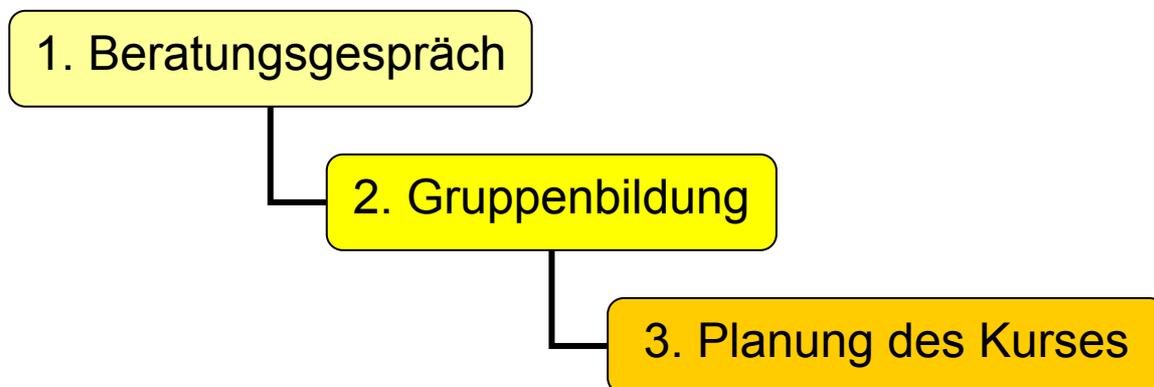


4 Umsetzung

4.1 Planung der Orientierungskurse

Grundlage der Orientierungskurse ist ein allgemein gültiges Curriculum. Bei der Vermittlung der Inhalte steht die TeilnehmerInnenorientierung im Vordergrund. Die Gestaltung und Zusammensetzung der Kurse soll sich an den unterschiedlichen Kenntnissen, Vorerfahrungen und Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

Bei der konkreten Vorbereitung und Planung der Orientierungskurse sollten deshalb folgende Arbeitsschritte eingehalten werden:



4.1.1 Beratungsgespräch

Einzelgespräche mit den Teilnehmenden der Orientierungskurse. Durchgeführt durch staatliche Stellen oder durch die Träger der Maßnahme.

Ziel ist die Erkundung des Lernerprofils. Erfasst werden:

- **Vorwissen**
- **Lernerfahrung**
- **Gesellschaftliche Vorerfahrung**
- **Sprachkompetenz**
- **Interessenlagen**

4.1.2 Gruppenbildung

Die Ergebnisse des Beratungsgesprächs ermöglichen eine differenzierte Gruppenbildung. Kriterien können sein:

- **Sprachkompetenz**
- **Lernerfahrung / Vorwissen / Interessenlagen**
- **Lebensumstände** (Berufstätigkeit, Kinder, Mobilität)

4.1.3 Planung des Kurses

Die Ergebnisse der Gruppenbildung beeinflussen die konkrete Planung des Orientierungskurses in Bezug auf:

- **Themenschwerpunkte**
- **Methodik**
- **Zeitstruktur**
 - Wochenkurs, ganztägig
 - Wochenendkurse
 - Vormittags-, Nachmittags-, Abendkurse

4.2 Gestaltungsbeispiele

Im folgendem sollen drei Gestaltungsbeispiele vorgestellt werden. Die Beispiele unterscheiden sich nach Zielgruppen/ Interessenlagen und in der zeitlichen Gestaltung.

Die vorgestellten Beispiele gliedern sich wie folgt auf:

1. Zielgruppe „Junge Frauen/ Mütter“

Bei der Zielgruppe wurde von folgender Arbeitshypothese ausgegangen:

- Erziehungsaufgaben erlauben keinen längeren Blockunterricht;
- Interessenschwerpunkt Erziehung;
- Interessenschwerpunkt Gesundheit.

Für die Zielgruppe wurde ein Vormittagskurs entwickelt, der sich auf 15 Tage à 2 Stunden verteilt. Die Interessenschwerpunkte wurden berücksichtigt.

2. Zielgruppe „ Berufstätige“

Bei der Zielgruppe wurde von folgender Arbeitshypothese ausgegangen:

- Berufstätigkeit ermöglicht keinen Unterricht während der Woche;
- Interessenschwerpunkt Arbeitsleben;
- Interessenschwerpunkt Arbeitnehmerrechte.

Für die Zielgruppe wurde ein Wochenendkurs entwickelt, der sich auf 2 Wochenenden à 15 Stunden verteilt. Die Interessenschwerpunkte wurden berücksichtigt.

3. Zielgruppe „heterogen“

Bei der Zielgruppe wurde von folgender Arbeitshypothese ausgegangen:

- eine äußere Differenzierung war z.B. wegen geringer TeilnehmerInnennachfrage nicht möglich;
- es soll eine Binnendifferenzierung erfolgen, um den Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden;
- Interessenschwerpunkte werden im Kurs ermittelt.

Für die Zielgruppe wurde ein Wochenkurs entwickelt, der sich auf 5 Tage à 6 Stunden verteilt.

4.2.1 Vormittagskurs

Konzeption für Vormittagsunterricht 15 Tage à 2 Stunden.

Inhaltlich abgestimmt auf die Zielgruppe „junge Frauen/ Mütter“.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Alltägliche Situationen		
Themen	Methode	
Wohnungssuche/ Alltagsverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Wie finde ich eine Wohnung (Anzeigen/ Makler/ Genossenschaften etc.) • Verhalten z.B. bei Wohnungsbesichtigungen 	Rollenspiele	

Bildung/ Schule		
Themen	Methode	
Kindergarten <ul style="list-style-type: none"> • Wo muss ich mein Kind zum Kindergarten anmelden? • Wie finde ich für mein Kind den richtigen Kindergarten? Schulbesuch <ul style="list-style-type: none"> • Wo muss ich mein Kind zur Schule anmelden? • Wie finde ich für mein Kind die richtige Schule? • Schulpflicht Schulbildung <ul style="list-style-type: none"> • Welche Schulformen gibt es? • Welche Bedeutung haben die Schulabschlüsse? 	Exkursion / Expertinnengespräch Besuch einer Grundschule. Grundschullehrerinnen als Expertinnen für Schulbesuch und weiterführende Schulsysteme.	

Bildung/ Schule	
Themen	Methode
<p>Religionsfreiheit (am Beispiel Religionsunterricht)</p> <p>Schutz von Ehe und Familie (am Beispiel Elternrecht/ Primat des Erziehungsrechte der Eltern)</p>	Vortrag/ Diskussion

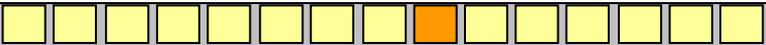
Menschenrechte	
Themen	Methode
<p>Geschichte/ Grundrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung unserer Grundsätze als Erfahrung aus der NS Zeit • Entwicklung der Menschenrechte - Gleichberechtigung 	<p>Vortrag/ Diskussion</p> <p>Es kann z.B. anhand der Erfahrungen der Rassenverfolgung im 3. Reich dargestellt werden, warum der Begriff Rassismus in der deutschen Gesellschaft ein Tabu darstellt und welche Bedeutung die Gleichberechtigung in Deutschland hat.</p>

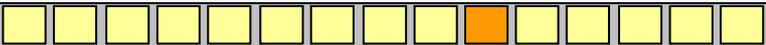
Menschenrechte	
Themen	Methode
<p>Geschichte/ Grundrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen des Nationalsozialismus/ Entwicklung der Menschenrechte - Gleichberechtigung 	<p>Film</p> <p>anschließende Diskussion</p>

Arbeitnehmerrechte	
Themen	Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmungsmöglichkeiten • Koalitionsfreiheit 	<p>Diskussion/ Expertinnengespräch (z.B. Betriebsrätin)</p>

Geschichte / Kultur	
Themen	Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Kultureller Wandel 	<p>Exkursion</p> <p>Theater/ Museum/ Kino</p>

Bildung/ Beruf 	
Themen	Methode
<p>Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bedeutung hat eine Berufsausbildung? • Welche Möglichkeiten der Berufsausbildung gibt es? <p>Bewerbung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo bekommt man Informationen über Ausbildungsstellen? • Wie muss man sich bewerben? 	<p>Vortrag/ Rollenspiele</p>

Arbeitsleben 	
Themen	Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz/ Gesundheitsschutz • Weiterbildung 	<p>Vortrag</p>

Gesundheit 	
Themen	Methode
<p>Gesundheitssystem, Krankenversicherung, Unfallversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was passiert bei einem Notfall? • Wie findet man ein Krankenhaus? • Was ist eine Krankenkassenkarte? 	<p>Exkursion in ein Krankenhaus/ Ärztehaus</p>

Gesundheit 	
Themen	Methode
<p>Fachärztesystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie findet man den richtigen Arzt? • Wann muss man Gebühren zahlen? <p>Vorsorgeuntersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann und für wen? <p>Krankenkassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo ist man Versichert? (gesetzlich/ Privat/ Familienangehörige) 	<p>Vortrag/ Diskussion</p>

Demokratie	
Themen	Methode
Grundlagen Wahlrecht Entwickelt aus der deutschen Revolution	Film

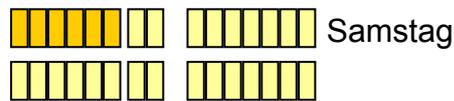
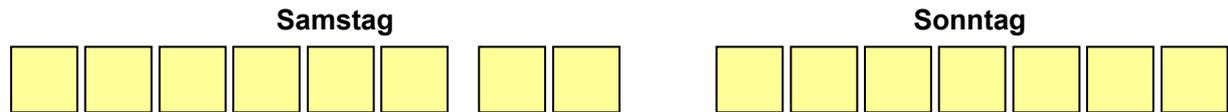
Demokratie	
Themen	Methode
Wiederaufbau und Staatsentwicklung nach 1945 am Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Trümmerfrauen • Frauenbewegung 	Expertinnengespräch

Landeskunde	
Themen	Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Stadt • Vorstellung von Bräuchen etc. 	Exkursion

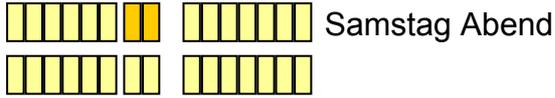
Demokratie	
Themen	Methode
<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinitiativen • Vereine • Parteien • Sozialpartner 	Expertinnengespräch mit Vertreterin einer Migranteninitiative

4.2.2 Wochenendkurs

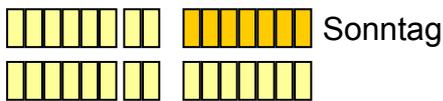
Konzeption für Wochenendkurs 2 Wochenenden à 15 Stunden.
Inhaltlich abgestimmt auf die Zielgruppe „Berufstätige“.



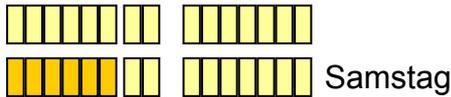
Alltägliche Situationen	
Thema	Methode
2 Stunden Wohnungssuche/ Alltagsverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Wie finde ich eine Wohnung? • (Anzeigen/ Makler/ Genossenschaften etc.) • Verhalten z.B. bei Wohnungsbesichtigungen 	Rollenspiele
Bildung / Schule	
Thema	Methode
2 Stunden Schulbesuch <ul style="list-style-type: none"> • Wo muss ich mein Kind zur Schule anmelden? • Wie finde ich für mein Kind die richtige Schule? • Was bedeutet die Schulpflicht? Schulbildung <ul style="list-style-type: none"> • Welche Schulformen gibt es? • Welche Bedeutung haben die Schulabschlüsse? 	Expertinnengespräch Grundschullehrerinnen als Expertinnen für Schulbesuch und weiterführende Schulsysteme.
Bildung / Schule	
Thema	Methode
2 Stunden Religionsfreiheit (am Beispiel Religionsunterricht)	Vortrag/ Diskussion
Schutz von Ehe und Familie (am Beispiel Elternrecht/ Primat des Erziehungsrecht der Eltern)	



Geschichte / Kultur		
Thema		Methode
2 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kultureller Wandel 	Exkursion Theater/ Museum/ Kino



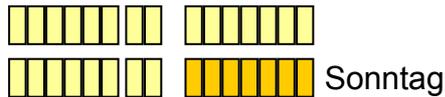
Menschenrechte		
Thema		Methode
2 Stunden	Geschichte/ Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung unserer Grundsätze als Erfahrung aus der NS Zeit • Entwicklung der Menschenrechte • Gleichberechtigung 	Vortrag/ Diskussion Es kann z.B. anhand der Erfahrungen der Rassenverfolgung im 3. Reich dargestellt werden, warum der Begriff Rassismus in der deutschen Gesellschaft ein Tabu darstellt und welche Bedeutung die Gleichberechtigung in Deutschland hat.
Menschenrechte		
Thema		Methode
2 Stunden	Geschichte/ Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen des Nationalsozialismus/ Entwicklung der Menschenrechte • Gleichberechtigung 	Film anschließende Diskussion
Menschenrechte / Arbeitnehmerrechte		
Thema		Methode
2 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitbestimmungsmöglichkeiten • Koalitionsfreiheit 	Diskussion/ Expertinnengespräch (z.B. Betriebsrätin)
Arbeitsleben		
Thema		Methode
1 Stunde	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsmöglichkeiten 	Vortrag



Bildung/ Beruf		
Thema		Methode
2 Stunden	Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> Welche Bedeutung hat eine Berufsausbildung? Welche Möglichkeiten der Berufsausbildung gibt es? Bewerbung <ul style="list-style-type: none"> Wo bekommt man Informationen über Ausbildungsstellen? Wie muss man sich bewerben? 	Vortrag/ Rollenspiele
Daseinsvorsorge		
Thema		Methode
2 Stunden	Gesundheitssystem, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung <ul style="list-style-type: none"> Wo ist man Versichert? (gesetzlich/ privat / Familienangehörige) Was ist eine Krankenkassenkarte? Welche Leistungen sind versichert? 	Expertengespräch
Daseinsvorsorge		
Thema		Methode
2 Stunden	Keine Arbeit? <ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe Nach der Arbeit? <ul style="list-style-type: none"> Rentenversicherung 	Vortrag / Diskussion



Landeskunde		
Thema		Methode
2 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung der Stadt Vorstellung von Bräuchen etc. 	Exkursion



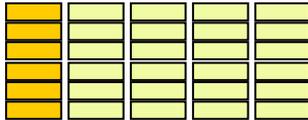
Arbeitsleben		
Thema	Methode	
1 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz/ Gesundheitsschutz 	Vortrag
Demokratie		
Thema	Methode	
2 Stunden	Grundlagen der Demokratie Entwickelt aus der deutschen Revolution	Film/ Diskussion
Demokratie		
Thema	Methode	
2 Stunden	Wiederaufbau und Staatsentwicklung nach 1945 an Beispielen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmigration/ Flucht • Beteiligungsmöglichkeiten für MigrantInnen 	Expertinnengespräch
Demokratie		
Thema	Methode	
2 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinitiativen • Vereine • Parteien • Sozialpartner 	Expertinnengespräch mit Vertreterin einer Migranteninitiative

4.2.3 Wochenkurs

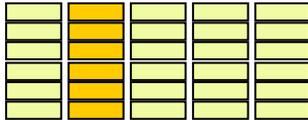
Konzeption für Wochenkurs 5 Tage à 6 Stunden.
Inhaltlich abgestimmt auf eine heterogene Zielgruppe.

1	2	3	4	5

Der Kurs wird in einer Woche (5 Tage à 6 Stunden) durchgeführt. Die Inhalte des Kurses werden dabei von den Teilnehmenden zum Teil selbst erarbeitet. Dazu werden die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen aufgeteilt und am Ende des 1. Kurstages, mit einer Fragestellung versehen. Die Antworten auf diese Fragestellung werden von den Teilnehmenden selbständig am 2. Tag erarbeitet. Dies erfolgt in Form einer Exkursion. Die Arbeitsgruppen werden begleitet und unterstützt durch einen Paten oder eine Patin. Am Ende des 2. Tages werden die Ergebnisse ausgewertet und die Präsentation vorbereitet. In den beiden folgenden Tagen werden die Ergebnisse präsentiert und ggf. von den Lehrenden oder den PatInnen ergänzt. Diese Form der Eigenarbeit erhöht die Motivation der Teilnehmenden und fördert die Nachhaltigkeit des Gelernten.

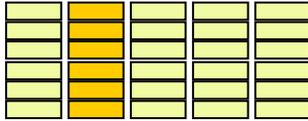


Alltägliche Situationen	
Thema	Methode
2 Stunden Wohnungssuche / Alltagsverhalten <ul style="list-style-type: none"> • Wie finde ich eine Wohnung (Anzeigen/ Makler/ Genossenschaften etc.) • Verhalten z.B. bei Wohnungsbesichtigungen 	Rollenspiele
Kultur	
Thema	Methode
2 Stunden Kultureller Wandel in der Geschichte	Film
Thematische Einführung Exkursionsgruppen	
Thema	Methode
2 Stunden Gruppe 1: Bildung Gruppe 2: Arbeitsleben Gruppe 3: Daseinsvorsorge Gruppe 4: Geschichte	Vortrag/ Diskussion Verteilen und Erläutern von Exkursionsführern mit wichtigen Adressen/ Karten etc. Vorstellung der Patinnen und Paten.



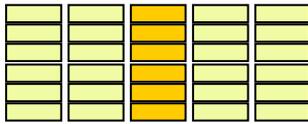
Bildung		
	Thema	Fragestellung
4 Stunden Exkursion	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbildung • Schulbesuch • Berufsausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Schulformen gibt es? • Wo kann ich Kinder für die Schule anmelden? • Was bedeutet Schulpflicht? • Welche Bedeutung haben Schulabschlüsse? • Welche Formen der Berufsausbildung gibt es? • Wo erfahre ich, wo ich mich bewerben kann?
2 Stunden	Auswertung der Ergebnisse und Vorbereitung der Präsentation	

Arbeitsleben		
	Thema	Fragestellung
4 Stunden Exkursion	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte von ArbeitnehmerInnen: <ul style="list-style-type: none"> - Kündigungsschutz - Gesundheitsschutz - Mitbestimmungsmöglichkeiten • Koalitionsfreiheit • Arbeitslosenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie komme ich an Arbeit? • Welche Rechte habe ich als ArbeitnehmerIn? • Wo bekomme ich Unterstützung? • Was mache ich, wenn ich arbeitslos werde?
2 Stunden	Auswertung der Ergebnisse und Vorbereitung der Präsentation	



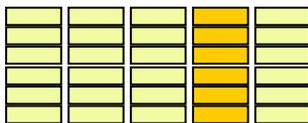
Daseinsvorsorge	
Thema	Fragestellung
4 Stunden Exkursion	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenversicherung • Sozialhilfe • Krankenversicherung • Pflegeversicherung • Unfallversicherung
2 Stunden	Auswertung der Ergebnisse und Vorbereitung der Präsentation

Geschichte	
Thema	Fragestellung
4 Stunden Exkursion	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zeit des Nationalsozialismus • Wiederaufbau und Staatsentwicklung nach 1945 • Flucht und Migrationsgeschichte
2 Stunden	Auswertung der Ergebnisse und Vorbereitung der Präsentation



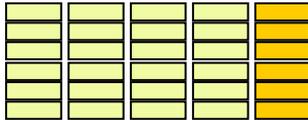
Gruppe 1	
Thema Bildung	
3 Stunden	Bericht der Exkursionsgruppenergebnisse ggf. mit Unterstützung oder Ergänzung durch Patinnen/ Paten und Lehrende

Gruppe 2	
Thema Arbeitsleben	
3 Stunden	Bericht der Exkursionsgruppenergebnisse ggf. mit Unterstützung oder Ergänzung durch Patinnen/ Paten und Lehrende



Gruppe 3	
Thema Daseinsvorsorge	
3 Stunden	Bericht der Exkursionsgruppenergebnisse ggf. mit Unterstützung oder Ergänzung durch Patinnen/ Paten und Lehrende

Gruppe 4	
Thema Geschichte	
3 Stunden	Bericht der Exkursionsgruppenergebnisse ggf. mit Unterstützung oder Ergänzung durch Patinnen/ Paten und Lehrende



Demokratie		
Thema	Methode	
2 Stunden	<p>Entwicklung der Demokratie in Deutschland (z.B. anhand der Revolution 1848)</p>	Film/ Diskussion
Demokratie		
Thema	Methode	
2 Stunden	<p>Grundrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichberechtigung • Religionsfreiheit 	Diskussion/ Rollenspiele
Demokratie		
Thema	Methode	
2 Stunden	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinitiativen • Vereine • Parteien • Sozialpartner 	Expertinnengespräch mit Vertreterin einer Migranteninitiative